



GEMEINSAM FÜR EIN GUTES MORGEN

**Vorschläge zur Gestaltung des
demografischen Wandels**

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN** 
BUNDESTAGSFRAKTION
www.gruene-bundestag.de

IMPRESSUM

Herausgeberin	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin www.gruene-bundestag.de
Verantwortlich	Doris Wagner MdB Sprecherin für Demografipolitik Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin E-Mail: doris.wagner@bundestag.de
Bezug	Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion Info-Dienst Platz der Republik 1 11011 Berlin Fax: 030 / 227 56566 E-Mail: versand@gruene-bundestag.de
Schutzgebühr	€ 1,50
Redaktionsschluss	April 2017

INHALT |

Vorwort5

Anträge6

Fraktionsbeschluss vom 11.01.2016 „Heute Gemeinsam für ein Gutes Morgen
– dem demografischen Wandel gestalten!

Antrag 18/11606 „Gemeinsam für ein gutes Morgen – Den demografischen
Wandel gestalten“

Antrag 18/9797 „Partizipation und Selbstbestimmung älterer Menschen
stärken“

Antrag 18/3151 „Von Anfang an beteiligen – Partizipationsrechte für Kinder
und Jugendliche im demografischen Wandel stärken „

Antrag 18/9007 „Zeit für mehr – Damit Arbeit gut ins Leben passt“

VORWORT

Lieber Leserin, lieber Leser,

Demografie geht uns alle an – davon bin ich ebenso überzeugt wie von der Notwendigkeit, den Menschen in den Mittelpunkt jeder Demografiepolitik zu stellen.

Die demografische Entwicklung – weniger Geburten, längeres Leben und eine buntere Gesellschaft – ist Mammutaufgabe und Chance zugleich. Wir möchten diesen Veränderungsdruck für einen Sprung nach vorne in eine moderne Gesellschaft nutzen: bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Entzerren der Rush-hour in der Lebensmitte, Rahmenbedingungen für ein erfülltes Leben im Alter sowie eine selbstbestimmte Pflege und vieles mehr.

Unsere Grüne Demografiestrategie – das beiliegende Positionspapier „Heute gemeinsam für ein gutes Morgen“ – ist das Ergebnis der demografiepolitischen Arbeit in dieser Legislaturperiode. Wir zeigen, an welchen Stellschrauben wir drehen wollen, um Zusammenhalt zu organisieren und auch in Zukunft allen Generationen ein gutes Leben zu ermöglichen.

Der Arbeitsprozess der Bundestagsfraktion war von der Frage geleitet, was ein Mensch im Verlauf seines Lebens braucht, damit es ihm – trotz demografischer Veränderungen – gut geht. Was brauchen junge Menschen in einer älter werdenden Welt? Wie schaffen wir für Gleichberechtigung und Partnerschaftlichkeit in der Lebensmitte? Wie bereiten wir Arbeitnehmer*innen auf eine Arbeitswelt im Umbruch vor? Wie muss die Pflege der Zukunft gestaltet sein, damit es Patient*innen und

Pflegekräften gut geht? Welche Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, wenn wir uns als Einwanderungsland ernst nehmen?

Unser Kompass war dabei die Generationengerechtigkeit, also die Überzeugung, unseren Kinder eine Welt zu hinterlassen, die ihnen Zukunftschancen bietet und Gestaltungsperspektiven eröffnet.

In der Demografiepolitik der Bundesregierung kochen alle ihr eigenes Süppchen. Es gibt einzelne schöne Projekte und Initiativen in den verschiedenen Ministerien. Insgesamt fehlt aber eine strategische Planung ebenso wie eine kohärente Politik. Um den demografischen Wandel zu gestalten, ist mehr erforderlich als pflichtbewusste Bilanzen und Demografiegipfel. Damit Demografiepolitik nicht zwischen den Fachministerien zerrieben wird, braucht es eine Strategie, die von einem oder einer Demografiebeauftragten mit Vetorecht im Bundeskanzleramt koordiniert wird. Ich möchte an dieser Stelle den vielen Kolleg*innen und Expert*innen danken, die uns über die vergangenen drei Jahre unterstützt haben, unsere Grüne Demografiestrategie zu entwickeln. Sie waren eine unverzichtbare Stütze für diese Arbeit.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Mit optimistischen Grüßen

Ihre Doris Wagner MdB,
Sprecherin für Demografiepolitik

ANTRÄGE

Fraktionsbeschluss vom 11.01.2016 „Heute Gemeinsam für ein Gutes Morgen – dem demografischen Wandel gestalten!

Antrag 18/11606 „Gemeinsam für ein gutes Morgen – Den demografischen Wandel gestalten“

Antrag 18/9797 „Partizipation und Selbstbestimmung älterer Menschen stärken“

Antrag 18/3151 „Von Anfang an beteiligen – Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im demografischen Wandel stärken „

Antrag 18/9007 „Zeit für mehr – Damit Arbeit gut ins Leben passt“

FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 21.11.2016

» HEUTE GEMEINSAM FÜR EIN GUTES MORGEN – DEN DEMOGRAFISCHEN WANDEL GESTALTEN!



Die deutsche Bevölkerungspyramide steht Kopf: während die Zahl der älteren Menschen stetig wächst, schrumpft am Boden der Pyramide die Zahl der Kinder und Jugendlichen. Dass Deutschlands Bevölkerung derzeit trotzdem wächst, liegt daran, dass wir länger leben, und an den Menschen, die in unser Land einwandern. Viele möchten dauerhaft mit ihren Kindern hier leben und bereichern damit unsere Gesellschaft. Der demografische Wandel führt zu tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft und ist voller Gegensätze. Familien werden bunter, Lebensverläufe vielfältiger. In vielen Städten wachsen Kinder aus verschiedensten Kulturkreisen gemeinsam auf und feiern immer häufiger nicht nur das Weihnachts- sondern auch das Zuckerfest gemeinsam. In manchen ländlichen Regionen hingegen treffen Kinder Gleichaltrige nur noch in der Schule der nächsten Stadt und nicht mehr vor der Tür im Dorf. Unsere Gesellschaft steuert auf einen Fachkräftemangel zu. Gleichzeitig werden die Stimmen derer lauter, die mehr Selbstbestimmung über die eigene Zeit einfordern, um die Erwerbsarbeit besser mit Zeiten für Familie, FreundInnen, Engagement oder einfach sich selbst, in Einklang zu bringen.

Wir Grüne im Bundestag wollen Zukunft gestalten. Der demografische Wandel bietet durch seinen Veränderungsdruck zahlreiche Chancen bei der Suche nach neuen Lösungen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Er ist Motor für vielfältige Reformen und für Erneuerung. Diese **Energie der Erneuerung** wollen wir nutzen, um allen Generationen ein gutes Leben und Gestaltungsfreiheit zu ermöglichen. Damit unsere Gesellschaft zusammenhält, brauchen wir Gerechtigkeit und einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen. **Generationengerechtigkeit** setzt auf die Verantwortlichkeit der älteren gegenüber der jüngeren Generation und auf Solidarität zwischen Jung und Alt. Generationengerechtigkeit heißt aber auch, denjenigen, die heute noch gar nicht geboren sind, ein Land mit Gestaltungsmöglichkeiten und Zukunftschancen zu hinterlassen. „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“ Das galt bei Gründung der Grünen und leitet uns noch heute.

Um allen Generationen gerecht zu werden, nehmen wir ihre jeweiligen Bedarfe spezifisch in den Blick. So wollen wir beispielsweise:

- » den Jungen eine Stimme geben, indem wir Beteiligung fördern und das Wahlalter absenken
- » die Rush Hour des Lebens entzerren
- » Neustarts nicht vom Alter abhängig machen und lebenslanges Lernen fördern
- » ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ermöglichen

Der demografische Wandel verlangt Politik mit Weitsicht. Es heißt, immer wieder aufs Neue zu überprüfen, welche Folgen Politik von heute für die Gesellschaft von morgen hat und welche Aufgaben sich daraus für die Politik schon heute ableiten. Damit dies nachhaltig gelingt, braucht es eine oder einen **Demografiebeauftragte/n im Bundeskanzleramt**. Die Bundesregierung beweist, dass die ressortübergreifende Steuerung der Demografiestrategie aus dem Bundesinnenministerium heraus nicht gelingt. Wir wollen, dass diese durch eine/n Demografiebeauftragten vom Bundeskanzleramt aus koordiniert und nicht zwischen den Fachministerien zerrieben wird.

1. GUT AUFWACHSEN – KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche werden weniger. Die grüne Bundestagsfraktion möchte, dass sie trotzdem gehört werden und sorgt dafür, dass sie bei Zukunftsentscheidungen mehr mitsprechen und

mitentscheiden. Sie sind genauso wie Erwachsene von Planungen und Bauvorhaben betroffen und haben ein Recht darauf, ihre Umgebung mitgestalten zu können. Ob Stadt oder Land – Kinder und Jugendliche brauchen eigene Orte. Während es auf dem Land mehr Platz gibt, sind dort zielgerichtete Angebote (Kindertheater, Lesungen, Jugendzentren) häufig rar. Diese finden sich eher in Städten, wo wiederum Plätze für selbständiges Spiel knappes Gut sind. So hat jeder Ort seine eigenen Vorzüge, Stärken und Schwächen. Gerade in dünn besiedelten Regionen spielt Schule eine besondere Rolle: Sie ist häufig der einzige Ort, an dem Kinder und Jugendliche Gleichaltrige treffen. Hier hat die Ganztagschule das Potenzial, mehr zu sein als ein reiner Lernort. Schulen können Brücken bauen zu Angeboten kultureller Bildung, zu Sportvereinen oder zu zivilgesellschaftlichen Gruppen und die Schulräume für deren Angebote öffnen. Diesen Vorteil können Gemeinden gezielt nutzen.

Teil der demografischen Entwicklung ist auch, dass es immer mehr Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt. Viele Kinder und Jugendlichen wachsen in einem Umfeld auf, das sprachlich, kulturell, ethnisch und religiös vielfältig ist. Kinder leben bei uns sehr unterschiedlich. Sie haben alle die gleichen Rechte, kommen aber nicht alle gleichermaßen zu ihrem Recht. Die Chancen von Kindern und Jugendlichen sind ungerecht verteilt: Wie in kaum einem anderen Land hängt bei uns der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Eltern ab. Das wollen wir ändern und in die Zukunft investieren: in Chancengerechtigkeit, in einen inklusiven Bildungsaufbruch und in gute öffentliche Einrichtungen. Wir wollen jedes Kind bestmöglich fördern und echte Aufstiegschancen für alle ermöglichen. Kinderarmut soll mit einer existenzsichernden Kinderförderung effektiv bekämpft werden und damit endlich der Vergangenheit angehören.

Die demografische Entwicklung stellt auch die berufliche Bildung vor neue Herausforderungen. Weniger Geburten, regionale Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung und die seit den 1980er Jahren kontinuierlich sinkende Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen haben dazu geführt, dass zahlreiche Betriebe zu wenig Nachwuchskräfte finden. Paradoxerweise haben trotz Nachwuchsmangel rund 260.000 jungen Menschen 2014 keinen Ausbildungsplatz gefunden, stattdessen sind in Warteschleifen des „Übergangssystems“ gelandet. Alle Jugendlichen brauchen Chancen auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung – auch um den Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Ziel der grünen Bundestagsfraktion ist es:

- » die **Rechte von Kindern im Grundgesetz** zu verankern. Das stärkt die Bedeutung und die Eigenständigkeit ihrer Rechte. Kinder- und Jugendbeteiligung soll an allen Orten des Aufwachsens möglich sein und in Verwaltungsstrukturen verankert werden. Wir wollen das **Wahlalter auf 16 Jahre senken, Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften stärken**. Mit einem **Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung** soll politische Bildung in Kitas und Schulen ausgebaut werden. Außerdem soll eine Informationskampagne über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen initiiert und Programme entwickelt werden, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren.
- » Durch **qualitativ hochwertige Kindertageseinrichtungen** einen Grundstein für den weiteren Bildungserfolg und die soziale Teilhabe von Kindern zu legen: Der Ausbau und die Verbesserung von Kitas sind Schlüssel zu gerechten Bildungschancen von Kindern und zur Integration. Weniger Kinder auf dem Land müssen nicht automatisch dazu führen, dass Kitas geschlossen werden. Vielmehr wächst daraus die Chance, bestehende Einrichtungen zu Familienzentren weiterzuentwickeln: Dort können Erziehungshilfe, Beratung und Elternbildung an einem Ort angeboten werden.

- » **Schulen** zu Orten der Vielfalt und Demokratie zu machen¹. Schulen sollen offene Orte sein, an denen Rassismus keinen Platz hat. Fachkräfte müssen unterstützt werden, um SchülerInnen zu befähigen, Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln, Menschenwürde zu achten, jede Form von Radikalisierung und Extremismus zu bekämpfen und religiöse Unterschiede zu respektieren. Wir wollen Ganztagschulen mit längerem gemeinsamem Lernen fördern und unterstützen die Kommunen dafür in den kommenden Jahren mit jährlich zwei Milliarden Euro zum Ausbau des Angebots. Wir wollen inklusive Schulen, in denen alle Kinder wertgeschätzt werden und in die sie gerne gehen. Sie sollen Mitmach-Schulen sein. Das schließt auch die Eltern ein: egal wieviel Geld sie verdienen, woher sie kommen, welche Sprachen sie sprechen oder wen sie lieben. Eltern sollen sich mit ihrer kulturellen Vielfalt einbringen können und auf der anderen Seite Elternberatung angeboten bekommen.
- » Allen Jugendlichen eine gute Berufsausbildung zu garantieren und in der Berufswahl besser zu informieren und zu unterstützen: Jeder junge Mensch soll direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen können. Das ist unsere Vision für die berufliche Bildung, die mit der Grünen **Ausbildungsgarantie** Wirklichkeit werden kann².
- » Kindern und Jugendlichen in der Stadt mehr **Platz zum Spielen** und zum Treffen zu bieten: Sie brauchen Grünflächen in der zugepflasterten Stadt, die sich als „wilde“ Spielräume für Kinder und Jugendliche eignen. Auch der ländliche Raum soll Kindern und Jugendlichen Kultur bieten: Sei es durch mobile Angebote die von Dorf zu Dorf touren oder durch einen funktionierenden ÖPNV, der Kinder und Jugendliche mobil macht. Jugendkulturzentren und Jugendkulturringe müssen durch die Soziokultur-Förderung erhalten bleiben und gestärkt werden. Für den Anschluss ins digitale Leben und schnelles Internet fordern wir Investitionen in eine flächendeckende Breitbandversorgung³.
- » Kindern und Jugendlichen freie Zeit, freie Orte und **Freiräume** für das Denken und Handeln zu geben. Nur wer Freiheit fühlt, kann Freiheit gestalten. Wer in der Kindheit ernst genommen wird und spürt, dass man Dinge selbst verändern kann, geht als Erwachsener sicherer durchs Leben. Wer für sich selbst einstehen kann, kann auch für andere einstehen. Wir wollen Nischen und Freiräume außerhalb der Schule stärken: Kinder und Jugendliche brauchen unverplante Zeiten und Freiräume fern vom Unterricht, in denen sie selbstbestimmt und ohne wachsame LehrerInnenaugen Erfahrungen sammeln können.
- » allen Kindern und Jugendlichen zu garantieren, dass sie gut aufwachsen können – unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern. Infrastruktur und Geldleistungen müssen deshalb klug kombiniert werden. Kinder sollen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Wir wollen Kinderarmut durch eine echte Existenzsicherung für Kinder beenden, die ihre tatsächlichen Bedarfe deckt und insbesondere auch Alleinerziehende stärkt. Kinder in Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende erhalten daher künftig eine gezielte, bedarfsdeckende Unterstützung – einen KindergeldBonus. Wir wollen außerdem die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang des Einkommens ihrer Eltern beenden und alle Kinder gleich gut unterstützen und Familien entlasten. Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderregelsatz werden zu einer unbürokratischen Leistung zusammengeführt – der Kindergrundsicherung. Für echte Teilhabe von Kindern braucht es darüber hinaus eine Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes. Derzeit verhindern Antragshürden, Unwissenheit, Sprachprobleme und Scham, dass die Kinder bekommen, was sie brauchen und ihnen zusteht. Die Leistung kommt bei den Kindern nicht an. Deshalb muss die Höhe des Bildungs- und Teilhabepaketes den tatsächlichen Bedarfen entsprechend angehoben werden und zum einen

¹ siehe auch: Drucksache 18/7049: Antrag „Bildungsgerechtigkeit in der Einwanderungsgesellschaft“

² siehe auch: Fraktionsbeschluss vom 31.05.2016 „Die Grüne Ausbildungsgarantie“

³ siehe auch: Fraktionsbeschluss vom 05.09.2016: „Lebendige Regionen statt Öde Orte. Grüne Eckpunkte für Lebenswerte Regionen“

Teil in eine verbesserte Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen fließen und zum anderen Teil über den Regelsatz gewährt werden.

- » ein **gesundes Aufwachsen** ermöglichen. Die soziale Herkunft darf nicht über Bildungserfolg, Gesundheit und Perspektiven im Leben entscheiden. Bei etwa jedem fünften Kind oder Jugendlichen, insbesondere aus Familien in schwierigen Lebenssituationen, treten deutliche Gesundheitsprobleme und -risiken auf. Wir wollen die Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen stärker als bisher in den Fokus unseres politischen Handelns rücken. Damit sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit abgebaut wird und Kinder und Jugendliche bessere Startchancen haben, sollte die Gesundheitsförderung eng mit der Jugendhilfe kooperieren. So können Kinder und Jugendliche in persönlichen Umbruchsphasen (sei es der Wechsel der Schule, die Trennung von Eltern oder Krankheit) besser begleitet und unterstützt werden.

2. GENERATION MITTE – ARBEITEN UND LEBEN IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL

Weniger Menschen müssen mehr erwirtschaften, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten. Der demografische Wandel und der dadurch entstehende Fachkräftemangel werden vermutlich zu einer weiteren Verschärfung von Zeitknappheit führen. Dabei passiert in der Mitte des Lebens bereits jetzt besonders viel: die Suche nach dem richtigen Platz im Berufsleben, eine eigene Familie gründen oder die Pflege für Eltern organisieren. Auch Weiterbildung wird in einer sich schnell verändernden Welt immer wichtiger. Nicht wenige fühlen sich in der mittleren Lebensphase gehetzt und würden ihre Arbeitszeit gern etwas reduzieren. Andere – insbesondere Mütter – möchten gern (mehr) arbeiten. Verbreitet sind aber starre Arbeitszeitmodelle, die den individuellen Bedürfnissen nur unzureichend gerecht werden. Zudem stehen einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor noch zu hohe Hürden im Weg.

Der aktuelle Wohlstand beruht unter anderem darauf, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre gerade im Zenit ihrer Arbeitskarriere stehen. Ihr Übergang in die Rente steht nun bevor: Von 2020 bis 2035 wird es zu einer gravierenden Verschiebung des Verhältnisses zwischen Erwerbsfähigen und RuheständlerInnen kommen. Die Folge: Wir werden anders arbeiten, anders zusammenleben, anders mobil sein.

Bereits jetzt fehlen in etlichen Branchen die Fachkräfte. Um den Fachkräftemangel zu bewältigen müssen Wirtschaft und Politik an einem Strang ziehen. Dabei genügt es nicht, nur auf ein einzelnes Instrument oder eine einzelne Gruppe zu setzen. Wir brauchen alle: Junge und Ältere, Frauen und Männer, Menschen mit und ohne Behinderungen, Einheimische und Eingewanderte.

Ziel der grünen Bundestagsfraktion ist es:

- » **neue Arbeitszeitmodelle** für Männer und Frauen zu schaffen, z.B. durch flexible Vollzeitstellen. Danach können Beschäftigte leichter ihre Arbeitszeit bedarfsgerecht innerhalb eines Korridors von 30–40 Stunden nach oben oder nach unten anpassen. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit soll um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt werden. Damit ist es weniger riskant, die Arbeitszeit zu reduzieren. Wenn Frauen in größerem Umfang erwerbstätig sind und Männer ihre Arbeitszeit phasenweise reduzieren können, hat das darüber hinaus wichtige Effekte: Die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern wird allmählich abgebaut, die Chancen für den beruflichen Aufstieg auch von Müttern steigen und Frauen sind im Alter besser finanziell abgesichert. Wir wollen auch, dass Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, die Lage und den Ort ihrer Arbeit mitzubestimmen, wenn dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Das kann Beginn, Ende und die Verteilung der Arbeit über den Tag, die Woche oder den Monat umfassen. Ergänzend zum Büroarbeitsplatz sollen Beschäftigte dann wahlweise im Homeoffice arbeiten können.
- » die individuelle Vorsorge für das Alter zu verbessern, Weiterbildungen zu ermöglichen und Männer und Frauen dabei zu unterstützen, sich Erwerbsarbeit und Sorgearbeiten partnerschaftlich zu teilen. Unser Konzept der KinderZeitPlus erleichtert Müttern und Vätern, die Arbeit im Haushalt und die Kindererziehung genauso wie die Erwerbsarbeit fair und nach ihren Wünschen untereinander aufzuteilen. Die KinderZeitPlus

kann deutlich länger und flexibler als das bisherige Elterngeld in Anspruch genommen werden. Jedes Elternteil erhält acht Monate Unterstützung. Weitere acht Monate können sie frei untereinander aufteilen. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beide – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach federt die KinderZeit Plus eine reduzierte Arbeitszeit finanziell ab. Damit unterstützen wir eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes. Das ist Teil **Grüner Arbeits- und Familienzeitpolitik**⁴.

- » die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern: Wir wollen Kinderbetreuung sowie Ganztagschulen quantitativ wie qualitativ ausbauen. Frauen sollen sich eine **eigenständige Existenzsicherung** aufbauen und sich beruflich so verwirklichen können, wie sie es wünschen. Das Ehegattensplitting steht diesen Zielen im Weg und fördert die Alleinverdiener-Ehe. Bei Scheidung oder Tod des Partners rutschen so vor allem Frauen in die Armutsfalle. Deshalb soll das **Ehegattensplitting abgeschafft** werden. Zu einem bestimmten Stichtag soll es für alle neu geschlossenen Ehen nicht mehr gelten und durch eine individuelle Besteuerung mit gezielter Förderung von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden ersetzt werden. Damit es sich lohnt, mehr als nur geringfügig, in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu arbeiten, wollen wir den gesamten Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigung zurückdrängen, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln, eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung und berufliche Wiedereinstiegshilfen einführen. Weniger Abhängigkeiten und mehr Selbstbestimmung für alle ermöglichen wir durch ein Entgeltgleichheitsgesetz und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit.
- » Einwanderung mit einem modernen **Einwanderungsgesetz** zu gestalten. Das geltende deutsche Einwanderungsrecht ist kompliziert, bürokratisch und nicht darauf eingestellt, zur Abmilderung des Fachkräftemangels beizutragen. Trotz aller rechtlichen Änderungen in den letzten Jahren zieht Deutschland nach wie vor zu wenige Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland. Wir wollen daher das traditionell nachfrageorientierte Arbeitsmigrationsrecht durch eine angebotsorientiertes Einwanderungsportal ergänzen und ein Punktesystem einführen: Gut qualifizierte Fachkräfte sollen so die Chance zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland erhalten. Bildungsmigration soll zu einem echten migrationspolitischen Schwerpunkt ausgebaut, das neue deutsche Einwanderungsrecht sinnvoll in das europäische Recht eingebettet und entwicklungspolitisch nachhaltig ausgestaltet werden⁵.

3. AUF DEM SPRUNG – NEUE CHANCEN FÜR DIE GENERATION 50+

50 ist das neue 40 und wer heute 60 ist, fühlt sich längst nicht alt. So empfinden es viele Menschen. Alt sein hat sich verändert. Die meisten Menschen sind im Durchschnitt deutlich länger fit und gesund. Für die Generation 50+ hat das Leben deutlich an Qualität gewonnen. Es bietet ihnen mehr Chancen. Jahrzehntlang wurden ältere Beschäftigte innerbetrieblich aufs Abstellgleis verschoben, bei Neueinstellungen diskriminiert und durch eine Frühverrentungspraxis aus dem Arbeitsleben gedrängt. Die grüne Bundestagsfraktion möchte stattdessen gleichberechtigte Beschäftigte, egal wie alt sie sind. Wenn die Gesundheit mitspielt, bedeutet ein längeres Erwerbsleben mit flexiblen Übergängen in den Ruhestand für viele eine Chance auf ein erfüllteres Leben. Bei Neueinstellungen darf das Alter in Zukunft keine Rolle mehr spielen. Auch Unternehmen profitieren: Die Arbeitskraft und die Kompetenzen Älterer sind unverzichtbar. Jedes moderne Unternehmen, das auf Vielfalt setzt, kommt nicht ohne einen guten Alters-Mix aus. Um jedoch bis zum Ruhestand gesund und zufrieden arbeiten zu können, muss Arbeiten von Anfang an alters- und altersgerecht gestaltet sein. Nicht nur für ältere Beschäftigte, sondern auch für die Jüngeren geht es darum, nach der Ausbildung ein Erwerbsleben

⁴ siehe auch: Fraktionsbeschluss vom 15.03.2016 „ZEIT FÜR MEHR: DAMIT ARBEIT GUT INS LEBEN PASST“ #allesuntereinander

⁵ siehe auch Fraktionsbeschluss vom 8.11.2016: Leitlinien für ein neues Einwanderungsgesetz

lang gesund und produktiv bleiben zu können. Dies ist ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum inklusiven Arbeitsmarkt, von dem auch Menschen mit Behinderungen profitieren.

Die Halbwertszeit von Wissen nimmt ab. Es wird daher immer wichtiger, das eigene Wissen stets aufzufrischen und zu erweitern. Bislang ist das aber schwierig: Es entscheiden vor allem Zufall, Status und Geldbeutel darüber, ob jemand die Chance bekommt, sich weiterzubilden. Im Ergebnis bleibt die Hälfte der Menschen außen vor. Dazu trägt auch die Arbeitsmarktpolitik bei: Zugang zur Arbeitsförderung und Qualifizierungsangeboten hat nur, wer bereits arbeitslos ist. Zukunftstauglich wäre eine vorbeugende Qualifizierung, die helfen kann, gar nicht erst arbeitslos zu werden.

Ziel der grünen Bundestagsfraktion ist es:

- » Bildungschancen zu verbessern und lebenslanges Lernen zu fördern. Damit das gelingt, soll das lebensbegleitende Lernen mit einer Weiterbildungsförderung unterstützt werden. Die **grüne Bildungszeit Plus** will Hürden abbauen. Weiterbildung können sich dann auch diejenigen leisten, die weniger verdienen. Die Bildungszeit Plus unterstützt Erwachsene mit einem Mix aus Darlehen und Zuschuss und wird auf die individuelle Einkommenssituation zugeschnitten. Die Kosten der Weiterbildung werden so finanziert und auch der Lebensunterhalt gesichert bzw. Einkommensverluste gemildert. Wer weniger hat, bekommt mehr. Grundsätzlich sollen alle staatlich zertifizierten Angebote gefördert werden.
- » perspektivisch die Arbeitslosenversicherung zu einer **Arbeitsversicherung** umzugestalten. Diese unterstützt die Menschen bei Weiterbildung und Qualifizierung, noch bevor sie arbeitslos werden. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, dafür zu sorgen, dass jedeR EinzelNE arbeiten und seine Kenntnisse einsetzen kann. So wird lebenslanges Lernen vom Lippenbekenntnis zum Leitbild.
- » die **klassische Arbeitsförderung gegen den Fachkräftemangel** zu nutzen. Wir wollen eine Million Langzeitarbeitslose nicht einfach zurücklassen⁶ sondern ihnen neue Perspektiven eröffnen. Nicht die rasche und häufig nur kurzfristige, sondern die nachhaltige Vermittlung in Arbeit gehört in den Fokus der Arbeitsförderung. Notwendig sind dafür, neben personell und finanziell gut ausgestatteten Arbeitsagenturen und Jobcentern, vor allem mehr Qualifizierungsangebote. Mit Aus-, Fort- und Weiterbildungen in nachgefragten Berufen können vormals Arbeitslose erfolgreicher am Arbeitsmarkt bestehen.
- » Rahmenbedingungen für mehr **alterns- und altersgerechtere Arbeitsplätze** zu schaffen, die ein gutes Arbeiten bis zur Rente ermöglichen. Der Arbeitsschutz muss verbessert und weiterentwickelt werden, um vor psychischen Belastungen zu schützen und um den individuellen Bedürfnissen von Männern und Frauen gerecht zu werden. Hier brauchen wir eine Anti-Stress-Verordnung als Handwerkszeug für Betriebe, damit sie Stress besser erkennen und vermeiden können.

4. FÜR EIN GUTES LEBEN IM ALTER

Der Übergang in das Leben nach der Arbeit kann ein Anfang für Neues sein. Wir haben das Glück, dass das Alter heute so bunt und vielfältig ist wie noch nie. Leider findet dies nicht immer Ausdruck in den Bildern vom Alter in unseren Köpfen, die oftmals von Defiziten geprägt sind. Die grüne Bundestagsfraktion möchte eine **Strategie des „aktiven Alterns“**⁷ entwickeln und umsetzen. Wir wollen älteren Menschen Teilhabe, Partizipation und Selbstbestimmung ermöglichen.

Die heute Älteren sind aktiver und gesünder und verfügen im Durchschnitt über mehr Geld als ältere Menschen in früheren Jahrzehnten. Dennoch blicken viele angesichts des sinkenden Rentenniveaus

⁶ siehe auch: Drucksache 18/3918 „Arbeitsförderung neu ausrichten – Nachhaltige Integration und Teilhabe statt Ausgrenzung“

⁷ siehe auch Drucksache 18/9797: „Partizipation und Selbstbestimmung älterer Menschen stärken“

mit Sorgen in die Zukunft. Das heutige, gegenüber dem Jahr 1998 bereits erheblich abgesenkte, Rentenniveau sollte nicht weiter fallen. Dabei müssen Rentenniveau und Beitragssatz in einem angemessenen Verhältnis stehen, sodass auch die junge Generation weiter in die gesetzliche Rente vertrauen kann. Es gibt eine wachsende Gruppe älterer Menschen, die auf Unterstützung angewiesen oder von Ausgrenzung bedroht ist: Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache, Hochbetagte, Ältere mit Zuwanderungsgeschichte, Mobilitätseingeschränkte und/oder Pflegebedürftige. Der Staat muss sicherstellen, dass diese wachsende und sehr heterogene Gruppe selbstbestimmt und aktiv leben kann und gesellschaftlich und politisch mitentscheidet. Alle sollen die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen. Voraussetzung dafür ist eine solide finanzielle Absicherung. So sind Frauen aufgrund einer gewaltigen Rentenlücke von durchschnittlich 59 % wesentlich häufiger von Altersarmut betroffen sind als Männer. Viele fürchten sich vor Armut im Alter. Wir möchten eine auskömmliche Alterssicherung auch für Menschen, die wenig verdient haben oder mal arbeitslos waren. Dazu wollen wir eine Garantierente einführen, die für langjährig Versicherte ein Mindestniveau in der Rente garantiert

Wer in Deutschland medizinische Hilfe braucht, kann auf ein Netz von Angeboten zugreifen. Doch wie sich heute an vielen Orten zeigt, trägt das Netz der Gesundheitsversorgung nicht mehr überall gleich gut. Während manche Regionen eine übermäßig hohe Arztdichte aufweisen, brechen in vielen ländlichen Regionen oder auch in sozial benachteiligten Bezirken die Versorgungsangebote weg. Doch gerade dort ist der Bedarf häufig besonders hoch – sei es bei älteren Menschen in ländlichen Räumen oder Kindern im sozialen Brennpunktviertel. Die demografische Entwicklung stellt das Gesundheitswesen zusätzlich vor neue Herausforderungen. Denn immer mehr ältere Menschen leiden gleichzeitig unter mehreren chronischen Erkrankungen, die eine abgestimmte medizinische und pflegerische Versorgung erfordern. Egal ob in der Uckermark oder in München – die Menschen müssen überall gut versorgt sein.

Auf die Zukunft der Pflege wird die demografische Entwicklung besonders starken Einfluss haben. Sie werden händeringend gesucht, die Pflegekräfte, die heute und in Zukunft immer mehr pflegebedürftige Menschen versorgen. Dass der Fachkräftemangel im Pflegebereich gleich doppelt zuschlägt, hängt zum einen an den geburtenstarken Jahrgängen, die langsam pflegebedürftig werden. Und es liegt daran, dass die Pflegekräfte selbst altern und der Nachwuchs aus den geburtenschwächeren Jahrgängen ausbleibt. Gute Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen: Wir müssen heute die richtigen Entscheidungen für eine gute Zukunft der Pflege treffen.

In ländlichen Regionen ist die Alterung der Gesellschaft besonders stark zu spüren. Denn es sind vor allem die Jüngeren, die nach der Schule ihr Dorf oder ihre Kleinstadt verlassen und für das Studium oder die Arbeit in die größere Stadt ziehen. Zurück bleiben häufig ältere Menschen und Hochbetagte, für die gerade in sich ausdünnenden Regionen kaum altersgerechte Infrastruktur vorhanden ist. Dabei sind gerade ältere Menschen oft sehr stark mit ihrem Wohnort verwurzelt. Fast ein Drittel lebt schon seit über 40 Jahren am selben Ort. Die allermeisten wünschen sich, autonom in der eigenen Wohnung oder im altbekannten Viertel bleiben zu können. Fehlende Wohnungen, Arztpraxen, Lebensmittelmärkte, Dienstleistungen, usw. führen jedoch dazu, dass alte Menschen oder Menschen mit Behinderungen ihre gewohnte Nachbarschaft verlassen müssen. Wir brauchen einen inklusiven Sozialraum, der es allen Menschen ermöglicht, an Freizeit- und Kulturangeboten, an Einkaufsmöglichkeiten, am Verkehr, am Wohnen oder auch an der Politik teilzunehmen und teilzuhaben.

Denjenigen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, stehen wir zur Seite. Unser Konzept „Gut leben im Alter“ verschränkt die vier Lebensbereiche, die gemeinsam hohe Lebensqualität im Alter ermöglichen⁸. Menschen brauchen im Alter ein sicheres Auskommen, sie brauchen eine gute Gesundheitsversorgung und Pflege, sie müssen selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben können und von einer neuen nachhaltigen Mobilität profitieren.

Ziel der grünen Bundestagsfraktion ist es:

- » das **Drei-Säulen-System der Altersvorsorge zu stärken**: Wir setzen auf einen abgestimmten Dreiklang – aus einer starken Rentenversicherung mit stabilisiertem Rentenniveau, einer flächendeckenden betrieblichen Altersversorgung und einer dritten Säule, die eine faire und transparente private Altersvorsorge ermöglicht. So verbessern wir die Vorsorge für das Alter und ermöglichen bereits während des Arbeitens, ausreichende Rentenansprüche aufzubauen. Für langjährig Versicherte wollen wir eine Garantierente einführen, die ein Mindestniveau in der Rente gewährleistet. Damit die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft tragfähig finanziert ist, wollen wir sie zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln. **Mittelfristig sollen alle Bürgerinnen und Bürger, das heißt auch Selbständige, Abgeordnete sowie Beamtinnen und Beamte, in die Rentenversicherung einzahlen.**
- » wirkliche **Flexibilität beim Übergang in den Ruhestand** zu schaffen. Nur wenn wir den Menschen individuelle Optionen eröffnen, sich nach und nach aus dem Berufsleben zurückzuziehen, werden mehr Menschen tatsächlich bis 67 Jahre – oder gar darüber hinaus – arbeiten können.
- » eine gute bedarfsgerechte **Gesundheitsversorgung** – egal ob in der Stadt oder in dünn besiedelten Regionen. Dafür wollen wir Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Gesundheitsberufen erleichtern und bei der Organisation der Gesundheitsversorgung Angebote niedergelassener Ärztinnen und Ärzte, der Krankenhäuser sowie von Pflege- und Rehaeinrichtungen aufeinander abstimmen. Besonders in der sogenannten Primärversorgung (niedergelassene Haus-, Kinder- und FrauenärztInnen) müssen die spezifischen Versorgungsbedürfnisse einer Region stärker berücksichtigt werden. Die kommunale Ebene soll hierbei stärkere Mitspracherechte bekommen und enger in die Organisation von Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung eingebunden werden.
- » Kommunen in die Lage zu versetzen, ein Gemeinwesen für Alle – also **inklusiv** – zu entwickeln. Hierfür wollen wir Anlaufstellen schaffen, die die Angebote für die unterschiedlichen Felder sozialer Hilfen zusammenführen. Diese sollen sich an den Lebenswelten der Menschen orientieren. **Menschen mit Behinderungen** sind kommunal häufig gut in der Selbsthilfe organisiert und werden durch Beiräte und Beauftragte in den kommunalen Strukturen vertreten. Daran anknüpfend können Planungs- und Entwicklungsprozesse hin zum inklusiven Gemeinwesen partizipativ gestaltet werden.
- » die **Zukunft der Pflege** zu sichern. Dafür ist ein Aktionsbündnis aus Politik in Bund, Land und Kommunen, Pflegekräften, Trägern und ArbeitgeberInnen ein wichtiger Schritt. Pflegebedürftige und pflegende Angehörige wollen wir beteiligen und zum Mittelpunkt unserer Entscheidungen machen. Gute Pflege gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen. Hierfür ist es wichtig, die Selbstverwaltung der Pflegekräfte zu stärken, damit sie selbstbewusst für die eigenen Belange eintreten können. Arbeitgeber sollten – auch im eigenen Interesse, um gutes Personal zu bekommen und zu halten – eine faire Bezahlung gewährleisten. In der ambulanten Pflege sollte genauso wie in stationären Pflegeeinrichtungen tarifliche Bezahlung von den Kassen nicht mehr als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen. Der Pflegeberuf muss durch mehr Selbstverantwortung aufgewertet werden. Auszubildende sollen nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden dürfen. Es soll verbindlich festgelegt werden, wieviel Personal notwendig ist und mit

⁸ siehe auch: Fraktionsbeschluss vom 5.07.2016: „Gut Leben im Alter – Jetzt und in Zukunft“

welchen Instrumenten die Personalquote bemessen wird. Wir wollen einen Personalmix, der qualifizierte Gesundheitsberufe in die Betreuung und Versorgung der zu Pflegenden einbezieht. Der Anteil weiblicher Führungspositionen in Verbänden oder Kammern soll wachsen, denn obwohl der Pflegeberuf zu 85 Prozent weiblich ist, sind Frauen in der Selbstverwaltung stark unterrepräsentiert.

- » auch älteren Menschen und Menschen mit Behinderung **selbstbestimmte Mobilität** zu ermöglichen. Dafür muss Infrastruktur barrierefrei und altengerecht (um)gebaut werden. Das reicht von Gehwegabsenkungen an Kreuzungen über akustische und optische Hilfen bis zu taktilen Leitsystemen. Ziel ist ein Verkehrssystem nach dem Drei-Sinne-Prinzip: Sehen – Hören – Fühlen. Wir wollen flächendeckend komfortable, sichere Geh- und Radwege etablieren. Radwege müssen so angelegt sein, dass darauf auch alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Kinder und E-Bike-NutzerInnen sicher fahren können. Öffentliche Verkehrsmittel müssen bezahlbar sein, brauchen barrierefreie Zugänge und müssen für Menschen mit besonderen Platzbedürfnissen ausgeweitet werden. Insbesondere in ländlichen Räumen muss der ÖPNV ausgebaut werden. In der Digitalisierung des Verkehrs und der zunehmenden Nutzung von E-Fahrrädern liegt viel Potenzial für besser zugängliche und bedarfsgerechte Mobilität. Das gilt auch für einfach zu bedienende und leicht verständliche Navigationsmöglichkeiten (Apps) mit speziellen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen.
- » Anreize zu schaffen, Wohnungen und Quartiere altersgerecht umzubauen und zu planen. Der Bedarf ist riesig. Daher muss das KfW-Angebot „Altersgerecht Umbauen“ durch mehr Zuschüsse und einer Informationskampagne deutlich ausgebaut und vereinfacht werden. Mit einem „Bewegungsfreiheitsbonus“ wollen wir in die Zukunft investieren und den barrierefreien Umbau von Wohnungen und dem Wohnumfeld fördern. Damit erhalten EigentümerInnen und die Wohnungswirtschaft Anreize, sich stärker für altersgerechte Umbaumaßnahmen zu engagieren.

5. ENGAGIERT MITEINANDER: HEUTE GEMEINSAM FÜR EIN GUTES MORGEN!

Unsere Welt von morgen und übermorgen soll die Chancen zur individuellen Entfaltung, zum Aufstieg in und zur Teilhabe an der Gesellschaft gerecht verteilen und allen Menschen ein gutes Leben ermöglichen. Wir wollen eine Welt, in der sich die Menschen umeinander kümmern, in der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen gelebt wird.

Dafür sind Orte der Begegnung und des **generationenübergreifenden Engagements** wichtig. Die Zivilgesellschaft macht an vielen Stellen bereits vor, wie es geht. Stellen wir uns unsere Gesellschaft einen Moment lang ohne Engagement vor: ohne freiwillige Feuerwehr, ohne RentnerInnen die als LesepatInnen im Schulunterricht unterstützen, ohne Nachbarschaftshilfe oder Flüchtlingsinitiativen, ohne Sportvereine oder Chöre, ohne UmweltschützerInnen oder Jugendfreizeiten. Nicht auszudenken, was uns fehlen würde! Möglich wird dieses vielfältige und bunte Angebot durch die Initiative und Tatkraft unzähliger Menschen im ganzen Land.

Die grüne Bundestagsfraktion möchte engagierte Menschen unterstützen und Engagement erleichtern. Wir wollen im Bundeshaushalt mehr Geld bereitstellen für die Begleitung und Weiterbildung von Engagierten. Um Engagierte zeitlich zu entlasten, sollten Weiterbildungen, die für freiwilliges Engagement benötigt werden, als Bildungsurlaub anerkannt werden können. Engagement verdient Anerkennung. Formen der Würdigung, Wertschätzung und Erleichterung des Engagements wollen wir ausbauen. Dazu gehören die Übernahme von Haftpflicht- und Unfallversicherung, Qualifizierung und Weiterbildungsmöglichkeiten, Nachweise für Lebensläufe, aber auch Auszeichnungen wie Ehrenamtsnadeln und die JugendleiterIn-Card. Der Weg ins Engagement soll allen offen stehen. Engagement kann man von klein an und bis ins hohe Alter leben – ob reich oder arm, woher man auch kommt. Eine selbstbewusste Zivilgesellschaft macht unsere Demokratie stark.

Die grüne Bundestagsfraktion ist davon überzeugt: Generationengerechtigkeit geht nur engagiert und gemeinsam.

Antrag

der Abgeordneten Doris Wagner, Ullé Schauws, Brigitte Pothmer, Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Luise Amtsberg, Britta Haßelmann, Dieter Janecek und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gemeinsam für ein gutes Morgen – Den demografischen Wandel gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der demografische Wandel ist ein stetiger Prozess – ohne Anfang und Ende. Ihn im täglichen Politikgeschäft mitzudenken, heißt, die Zukunft im Blick zu haben. Es bedeutet, immer wieder aufs Neue zu überprüfen, welche Folgen Politik von heute für die Gesellschaft von morgen hat - und welche Politik die Gesellschaft von morgen schon heute braucht. Demografiepolitik soll Zusammenhalt organisieren und allen Generationen ein gutes Leben ermöglichen. Auch denen, die heute noch nicht geboren sind.

In ihrer demografiepolitischen Bilanz zum Ende der 18. Wahlperiode konstatiert die Bundesregierung, dass sich die Erwerbsbevölkerung bis zum Jahr 2060 aufgrund der Zuwanderung und der leicht steigenden Geburtenrate deutlich stabiler entwickeln wird, als noch vor wenigen Jahren erwartet. Die Gesamtbevölkerung wird laut Bundesregierung mit 82 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in der jetzigen Größe verbleiben. In der Bilanz werden diverse Maßnahmen und Programme verschiedener Ressorts aufgezählt. Doch blinde Flecke zeugen von der mangelnden strategischen Konsistenz. Es fehlen Ideen oder gar Maßnahmen zur Gestaltung unserer Einwanderungsgesellschaft. Der Zusammenhang von Gleichstellungs- und Demografiepolitik wird nicht erkannt. Die Alterung ist eine der großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Kinder und Jugendliche werden weniger. Doch Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung kommen in den demografiepolitischen Bilanzierungen der Bundesregierung nicht vor. Der vorliegende Antrag beleuchtet exemplarisch die genannten Leerstellen der Demografiebilanz der Bundesregierung.

Unser Land braucht Einwanderung, um seinen Wohlstand zu erhalten. Um den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern, wird Deutschland in Zukunft auf die kon-

tinuierliche Einwanderung von Hochqualifizierten und Fachkräften aus dem Ausland, die in Deutschland leben und arbeiten wollen, angewiesen sein. Deshalb muss Deutschland als Einwanderungsland attraktiver werden. Einwanderung braucht Rahmenbedingungen und muss gestaltet werden. Dazu gehört nicht nur ein modernes Einwanderungsgesetz, sondern auch eine Integrationspolitik, die diesen Namen verdient. Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion dann gut zusammen, wenn die Gesellschaft gelernt hat, die Chancen in der Vielfalt zu sehen, und die Integration fördert – sei es auf dem Arbeitsmarkt oder in der Schule. Gut ein Drittel der unter Sechsjährigen in unserem Land hat eine Einwanderungsgeschichte, in manchen Regionen heute schon die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen. Die Chancen von Kindern und Jugendlichen sind hierzulande aber ungerecht verteilt. Auch wenn alle die gleichen Rechte haben, kommen sie nicht gleichermaßen zu ihrem Recht. Denn noch immer hängt in Deutschland, wie in kaum einem anderen entwickelten Land, der Bildungserfolg von der sozialen Herkunft der Eltern ab.

Demografiepolitik muss immer auch Gleichstellungspolitik sein. Denn ohne die Frauen geht es nicht. Weniger Menschen müssen in Zukunft mehr erwirtschaften, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu erhalten. Von 2020 bis 2035 wird es zu einer gravierenden Verschiebung des Zahlenverhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Menschen im Ruhestand kommen. Die Folge: Wir werden anders zusammenleben, anders und teilweise auch länger arbeiten. Auch wenn die Bundesregierung kleine Schritte geht, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern, bleiben diese Maßnahmen bruchstückhaft, erreichen nur wenige Frauen und lösen die Nachteile nicht auf. Während beispielsweise das Elterngeld Anreize für einen zügigen Wiedereinstieg in den Beruf setzt, behindern Ehegattensplitting, Minijobs und kostenfreie Mitversicherung von Ehepartnern und –partnerinnen diesen eher.

Es ist der Bundesregierung nicht gelungen, die im EU-Vergleich äußerst wenigen Arbeitsstunden von teilzeitbeschäftigten Frauen zu erhöhen – obwohl viele Frauen gerne mehr arbeiten würden. Das Rückkehrrecht auf Vollzeit bzw. die befristete Teilzeit steht zwar im Koalitionsvertrag und wurde bereits häufig angekündigt – bisher hat die Bundesregierung aber nichts vorgelegt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch ein Familienzeitgesetz verbessert werden. Auch hier wurde kein Gesetzentwurf vorgelegt. Erforderlich ist eine Gleichstellungspolitik, die alle Bereiche umfasst und dem Leitbild der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verpflichtet ist. Niedrige Löhne, hohe Teilzeitquote, Erwerbsunterbrechungen und Minijobs führen zu einer Rentenkluft von 57 Prozent zwischen den Geschlechtern. Altersarmut ist weiblich. Hier müssen Gleichstellungs- und Demografiepolitik ansetzen, die den gesamten Lebensverlauf berücksichtigen. Stattdessen lässt die Bundesregierung die Hürden für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen unangetastet.

Die Demografiepolitik der Bundesregierung vernachlässigt nicht nur die Frauen, sie ist auch zukunftsvergessen. Die diversen im Koalitionsvertrag verankerten Check-Verfahren scheinen nichts weiter als Beruhigungspillen zu sein: Der im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition für alle Gesetzesvorhaben angekündigte Demografie-Check ist auf ein Schreiben mit der Bitte um Berücksichtigung der demografischen Auswirkungen für alle Gesetzesvorhaben geschrumpft. Er ist unverbindlich und verfügt über keine Sanktionsmöglichkeiten. Ob sich der angekündigte Jugend-Check überhaupt zu einem wirksamen Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung entwickeln lässt und wie und wann er umgesetzt werden soll, steht zudem in den Sternen. Hochinteressant wäre diese Prüfung beispielsweise

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für das zukunftsvergessene Rentenpaket zu Beginn der 18. Legislaturperiode gewesen – das hätte wohl kaum einen Demografie- oder einen Jugend-Check überstanden. Kinder und Jugendliche werden im Vergleich zu den älteren Generationen immer weniger. Damit sie nicht überhört werden, müssen junge Menschen mitbestimmen, wer ihre Welt gestaltet und mitentscheiden, wie ihre Welt aussieht. Darum gehören die Kinderrechte ins Grundgesetz und Kinder- und Jugendbeteiligung gestärkt. Damit sich gerade junge Menschen früh einbringen können, muss das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden.

Um den demografischen Wandel zu gestalten, ist mehr erforderlich als pflichtbewusste Bilanzen und Demografie Gipfel. Die ressortübergreifende Steuerung der Demografiepolitik aus dem Bundesinnenministerium heraus gelingt nicht – das zeigen exemplarisch die Leerstellen im Bereich Einwanderungs-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik. Damit Demografiepolitik nicht zwischen den Fachministerien zerrieben wird, muss sie von einem oder einer Demografiebeauftragten im Bundeskanzleramt koordiniert werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine oder einen Demografiebeauftragten im Bundeskanzleramt einzusetzen und
 1. Einwanderung und Integration zu gestalten und dafür:
 - ein modernes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das das bestehende bürokratische Arbeitsmigrationsrecht, das derzeit fast ausschließlich nachfrageorientiert ist, liberalisiert, systematisiert und durch eine grundlegend verbesserte Möglichkeit einer angebotsorientierten Einwanderung zur Arbeitsplatzsuche ergänzt, die über ein Punktesystem gesteuert werden soll. Bildungsmigration soll zu einem echten migrationspolitischen Schwerpunkt ausgebaut, das neue deutsche Einwanderungsrecht sinnvoll in das europäische Recht eingebettet und entwicklungspolitisch nachhaltig ausgestaltet werden;
 - effektive staatliche Strukturen für Integration zu schaffen. Dafür braucht es auch im Bund ein Ministerium für Migration und Integration, das in allen aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen federführend ist und vom Asylverfahren über Integrationsmaßnahmen bis zur Projektförderung steuernd agieren kann;
 - eine bundesweite Bildungsoffensive zu starten, um für bessere Bildungschancen und mehr soziale Durchlässigkeit im deutschen Bildungssystem zu sorgen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft echte Chancen erhalten. In Kita, Schule und Berufsschule soll nicht die Herkunft entscheiden, sondern alle individuell gefördert und unterschiedliche Startchancen ausgeglichen werden. Ganztagschulen schaffen dies besonders gut, deshalb braucht es Investitionen in ein neues Ganztagschulprogramm;
 2. eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik umzusetzen und dafür:
 - die Hürden wie Ehegattensplitting oder Minijobs für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen abzubauen und den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mit einem wirkungsvollen Entgeltgleichheitsgesetz durchzusetzen. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, müssen gesetzliche Regelungen für die

Privatwirtschaft, die konkrete Maßnahmen und Quoten zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen auf allen betrieblichen Ebenen beinhalten, in denen sie unterrepräsentiert sind (auch für Aufsichtsräte und Vorstände) erlassen werden;

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu erleichtern. Dafür müssen die Kinderbetreuung sowie Ganztagschulen quantitativ wie qualitativ ausgebaut und Eltern mit einer KinderZeitPlus unterstützt werden: jeweils acht Monate für Vater und Mutter und weitere acht Monate frei aufteilbar. Im ersten Lebensjahr des Kindes können beider Eltern – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach wird eine Reduzierung der Arbeitszeit finanziell abgedeckt;
 - Das Rückkehrrecht auf die vorherige Stundenzahl muss gesetzlich ermöglicht und die Mitspracherechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Umfang, Lage und Ort ihrer Arbeitszeit ausgebaut werden. Zentral dafür ist ein Wahlarbeitszeitkorridor, mit dem Beschäftigte ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht anpassen können. Das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz müssen zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende weiterentwickelt und eine dreimonatige PflegeZeit Plus für jede zu pflegende Person eingeführt werden;
3. die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und dafür:
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz stärkt, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiert und dazu u.a. ihre Beteiligungsrechte bei sie betreffenden Angelegenheiten formuliert. Das stärkt die Bedeutung und die Eigenständigkeit ihrer Rechte. Kinder- und Jugendbeteiligung soll an allen Orten des Aufwachsens möglich sein und in Verwaltungsstrukturen verankert werden;
 - das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften zu stärken. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung soll Demokratiebildung in Kitas und Schulen ausgebaut werden. Außerdem soll eine Informationskampagne über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen initiiert und Programme entwickelt werden, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren;
 - gesetzliche Regelungen für verbindliche Demokratie- und Teilhabekonzepte bereits für Kindertagesstätten weiter zu entwickeln bzw. deren Umsetzung zu befördern. Beteiligung sollte zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen werden.

Berlin, den 21. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Doris Wagner, Elisabeth Scharfenberg, Christian Kühn (Tübingen), Matthias Gastel, Kordula Schulz-Asche, Kai Gehring, Katja Dörner, Maria Klein-Schmeink, Dr. Harald Terpe, Ulle Schauws, Dr. Franziska Brantner, Tabea Rößner, Beate Walter-Rosenheimer, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Partizipation und Selbstbestimmung älterer Menschen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Altern hat sich verändert. Die Menschen leben heute nicht nur deutlich länger, sie sind auch gesünder und länger agil. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich. Die Alterung unserer Gesellschaft ist also eine zentrale Komponente der demografischen Entwicklung Deutschlands. Somit ist es eine wichtige gesellschaftliche und politische Herausforderung, gesellschaftliche Teilhabe, politische Partizipation und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen zu ermöglichen und aktiv zu fördern.

Laut Statistischem Bundesamt (www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/) werden 2050 etwa 30 % der deutschen Bevölkerung über 65 Jahre alt sein, im Vergleich zu 21 % im Jahr 2014. Das wäre ein Anstieg von 17,1 auf 23,2 Millionen Menschen. Dabei ist das Alter so bunt und vielfältig wie noch nie. Die heute Älteren verfügen im Durchschnitt über höhere Einkommen und Vermögen, Aktivitätsniveau, Bildung und berufliche Qualifikation sowie bessere Gesundheit und Wohnverhältnisse als ältere Menschen in früheren Jahrzehnten. Aber auch ältere Menschen, die in einer schwierigen sozialen oder finanziellen Lage oder sogar von Altersarmut betroffen sind, sollen die Möglichkeit haben, sich in die Gesellschaft einzubringen. Denn finanzielle Absicherung ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung. Dafür braucht es die Einführung einer Garantierente für langjährige Versicherte, die Stabilisierung des Rentenniveaus und die schrittweise Weiterentwicklung der GRV zu einer Bürgerversicherung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauen aufgrund einer gewaltigen Rentenlücke von durchschnittlich 59 % wesentlich häufiger von Altersarmut betroffen sind als Männer.

Die Spanne zwischen Renteneintritt und Pflegebedürftigkeit wird immer länger und somit mehr und mehr zu einer eigenen Lebensphase mit spezifischen Wünschen, Aktivitäten und Bedürfnissen. Gleichzeitig sind immer mehr Menschen pflegebedürftig. Von heute rd. 2,7 Millionen wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen vo-

raussichtlich auf 4,5 Millionen im Jahr 2050 steigen (www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/DemografischerWandel/KrankenhausbehandlungPflegebeduerftige5871102109004.pdf?__blob=publicationFile).

Gerade bei Hochaltrigen und bei Pflegebedürftigen ist die Gewährleistung von Teilhabe und Selbstbestimmung enorm wichtig, da sie unter Umständen besondere Hilfebedarfe haben und nicht ohne weiteres öffentlich für die eigenen Belange eintreten können. Menschen sollen bis ins hohe Alter entscheiden und wählen können, wie sie wohnen. Viele wollen möglichst lange in der eigenen Wohnung und gewohnten Umgebung leben. Jedoch fehlen in Deutschland für dieses Ziel heute schon mehr als zwei Millionen altersgerechte Wohnungen. Auch Wohnprojekte für Ältere und generationenübergreifendes Wohnen sind noch rar gesät. Vielerorts steigen die Mieten und bezahlbare Wohnungen fehlen.

Jede Altersgruppe hat unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse, Partizipation und Selbstbestimmung zu leben (vgl. hierzu auch BT-Drucksache 18/3151, „Von Anfang an beteiligen – Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im demografischen Wandel stärken“). Unser Leitbild ist dabei die Vision der Vereinten Nationen von einer „Gesellschaft für alle Lebensalter“. Generationengerechtigkeit kann danach nur erreicht werden, wenn alle Altersgruppen angemessen vertreten sind und teilhaben können. Die Kategorie „Alter“ darf nicht mit einem Ausschluss einhergehen, wie dies bspw. am Arbeitsmarkt lange Zeit erfolgte. Auch für die Älteren gilt es, ihre Interessen zu artikulieren und Erfahrungen in Entscheidungsprozesse einzubringen. Ältere Menschen sollen in die Entscheidungen über sie betreffende Lebensbereiche einbezogen werden. Das Recht auf Selbstbestimmung hat keine Altersgrenze und gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die beeinträchtigt sind.

Die Partizipations-, Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten älterer Menschen müssen verbessert werden. Dafür bedarf es einer umfassenden Strategie, die den verschiedenen Bedürfnissen und unterschiedlichen sozialen, finanziellen und gesundheitlichen Situationen älterer Menschen gerecht wird. Leitbild dieser Strategie ist das WHO-Konzept des „aktiven Alterns (active ageing)“. Es beschreibt das Ziel von Lebensqualität und gesellschaftlicher Teilhabe im Alter, sowohl auf individueller und organisatorischer als auch gesellschaftlicher Ebene. Hier sind also die eigene Lebensführung, die Verwaltung und die Politik gefordert. Dabei ist es wichtig, nationale, kulturelle und geschlechtliche Diversität zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Strategie des „aktiven Alterns“, die Selbstbestimmung, Teilhabe und Partizipation älterer Menschen in allen Lebensbereichen ermöglicht und fördert, zu entwickeln und umzusetzen. Im Rahmen der Strategie soll die Bundesregierung

1. eine altersfreundliche Kultur fördern, die Ressourcen, Werte und Bedürfnisse älterer Menschen stärker in den öffentlichen Diskurs trägt und die intergenerationale Solidarität fördert und generationenübergreifende Aktivitäten – auch jenseits der Mehrgenerationenhäuser – unterstützt. Ein Ausschluss von öffentlichen Mandaten aufgrund des Alters, z. B. bei Schöffen, soll abgeschafft werden;
2. ein Förderprogramm für „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros – LIVE“ auflegen, die über altersgerechtes Wohnen, Weiterbildungsangebote, Pflege und soziale Sicherung sowie Engagementmöglichkeiten im Dorf oder Stadtteil informieren. LIVE soll Bestehendes vernetzen und Neues anstoßen. Die Ansprechstelle für Fragen rund ums Alter sorgt für mehr Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe im Wohnviertel. Außerdem bieten LIVE einen Rahmen für aktive Partizipation älterer Menschen. In den Büros kann über Umbaumaßnahmen im Viertel, neue soziale Angebote und gesundheitliche Belastungen diskutiert und gemeinsam Lösungen gefunden werden;

3. altersgerechtes und barrierefreies Wohnen stärker als bisher fördern und somit älteren Menschen ermöglichen, länger als bisher in ihrem vertrauten Quartier selbstbestimmt wohnen zu bleiben, indem sie
 - a. das Programm „Altersgerecht Umbauen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Bundesmitteln in Höhe des tatsächlichen Bedarfs ausstattet,
 - b. dabei gegenüber der Zinsverbilligung verstärkt Finanzierungszuschüsse anbietet, damit ältere Menschen die Mittel auch in Anspruch nehmen können,
 - c. die Kombinationsmöglichkeiten mit der energetischen Gebäudemodernisierung weiter ausbaut und attraktiver macht, z. B. durch einen niedrigeren Zinssatz oder einen höheren Zuschuss,
 - d. ein „Bewegungsfreiheitsbonus“ einführt, der den Abbau von Barrieren im Wohnumfeld finanziell fördert,
 - e. in der länderübergreifenden Fachkommission „Recht des Wohnungswesens“, an der auch das BMVI beteiligt ist, darauf hinwirkt, dass die barrierearme bzw. barrierefreie Bauweise beim Neubau verpflichtend in die Landesbauordnungen aufgenommen wird,
 - f. und die Programme mit einer Informationskampagne zum altersgerechten Umbau begleitet;
4. älteren Menschen selbstbestimmte Mobilität unabhängig vom eigenen PKW ermöglichen, indem
 - a. das Nahverkehrsangebot in den Städten ausgebaut und auf dem Land erhalten bzw. intelligent vernetzt wird. Dies kann z. B. durch Carsharing, elektrische Leihfahrräder oder Bürgerbusse geschehen,
 - b. die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr erhöht und der ÖPNV für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder verminderter Seh- oder Hörfähigkeit einfacher nutzbar gemacht wird. Dafür müssen flächendeckend barrierefreie Zugänge zu allen öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden. Haltestellen und Bahnhöfe sollen mit Rampen, Rolltreppen und Aufzügen ausgestattet werden. Gleichzeitig ist das Problem der Kompatibilität von Haltestelle bzw. Bahnsteig und Fahrzeug (Spalt, Höhendifferenz) zu lösen. Den Fahrgästen sollen eine Kombination aus akustischen und visuellen Informationen sowie leicht bedienbare Fahrscheinautomaten bereitstehen,
 - c. die Wege zu ÖPNV und Nahversorgung im Quartier und im öffentlichen Raum mit genügend Möglichkeiten zum Ausruhen und „Kräftesammeln“ ausgestattet werden;
5. es Pflegebedürftigen erleichtern, selbstbestimmt und möglichst in ihren eigenen vier Wänden leben zu können:
 - a. Um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff umzusetzen, braucht es ausreichend Personal. Darum muss zügig ein Personalbemessungsinstrument für die Altenpflege entwickelt und bundesweit verbindlich eingeführt werden. Dabei sollte auf eine angemessene Entlohnung dieser überwiegend von Frauen geleisteten Tätigkeit hingearbeitet werden.
 - b. Es muss einen Anspruch auf ein individuelles Fallmanagement (Case Management) für Pflegebedürftige geben.
 - c. Die Sachleistungsansprüche sollten als Pflegebudget gewährt werden können, mit denen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sich ihre – von lizenzierten, qualitätsgesicherten Dienstleistern angebotenen – Leistungen nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen zusammenstellen können.
 - d. Kommunen sollten dauerhaft mehr Kompetenzen bei der Pflegeberatung, -planung und -steuerung erhalten. Dafür muss die Finanzierung sichergestellt werden.
 - e. Kommunen sollen dauerhaft mehr Kompetenzen bei der Organisation von

Gesundheitsversorgung vor Ort erhalten, so dass Angebote miteinander verzahnt sind, ein effizientes Hilfenetz entsteht, das auch im ländlichen Raum trägt, und eine abgestimmte Versorgung, auch von älteren Menschen mit (mehreren) chronischen Erkrankungen, gewährleistet wird;

6. Forschungsvorhaben unterstützen und zu fördern, die die Voraussetzungen für gelingende Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter untersuchen. Die Forschungsvorhaben sollen v. a. ältere Personengruppen unter die Lupe nehmen, die besonders von Ausgrenzung bedroht sind: Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache, Hochbetagte, Ältere mit Zuwanderungsgeschichte, Mobilitätseingeschränkte und/oder Pflegebedürftige. Hierbei sollen auch Genderaspekte sowie unterschiedliche sexuelle Identitäten und Orientierungen berücksichtigt werden. Außerdem sollen Konzepte gelingender Partizipation und Teilhabe in ländlichen Räumen erforscht werden, die auf die besonderen Faktoren dort eingehen;
7. auf die Bundesländer einwirken,
 - a. die heterogenen Bedürfnisse älterer Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das kann mithilfe dialogorientierter Verfahren wie Runden Tischen und Zukunftswerkstätten geschehen,
 - b. Seniorenmitwirkungsgesetze zu verabschieden und zu stärken. Seniorenvertretungen sind wichtig, um Ältere an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitwirken zu lassen. Die Einbindung von Seniorenbeauftragten in den Kommunen sollte direkt und verbindlich erfolgen,
 - c. im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung insbesondere barrierefreien Wohnraum zu fördern,
 - d. in allen Bundesländern Koordinationsstellen für Wohnberatung einzurichten bzw. auszubauen, die die Wohnberatung vor Ort stärken und die Rahmenbedingungen im Land verbessern.

Berlin, den 27. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung nimmt stetig zu. Dabei ist Altern heute vielfältiger denn je. Viele Menschen sind lange gesund und aktiv und auch finanziell gut gestellt. Es gibt aber auch eine wachsende Gruppe älterer Menschen, die auf Unterstützung angewiesen oder von Ausgrenzung bedroht ist: Menschen mit Behinderungen, Einkommensschwache, Hochbetagte, Ältere mit Zuwanderungsgeschichte, Mobilitätseingeschränkte und/oder Pflegebedürftige.

Der Staat muss sicherstellen, dass diese wachsende und sehr heterogene Gruppe selbstbestimmt leben, am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen und an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen partizipieren kann. Um dies zu gewährleisten, soll eine umfassende Strategie des „aktiven Alterns“ verfolgt werden.

Trotz der öffentlichen Präsenz der „rüstigen Rentnerinnen und Rentner“ dominieren undifferenzierte und defizitäre Altersbilder, die auch Beteiligung erschweren: Es fehlt an Wertschätzung, Potentiale werden nicht erkannt. Daraus kann eine negativere Eigenwahrnehmung resultieren, die Aktivitäten wie Teilhabe verhindert. Auch für beeinträchtigte Menschen gilt: Teilhabe statt Bevormundung.

Mithilfe von bürgerschaftlichem Engagement können Partizipation und Teilhabe besonders gut erreicht werden. Der aktuelle Freiwilligensurvey zeigt, dass das Engagement älterer Menschen steigt. Ältere engagieren sich vielfältig: für Kinder, Generationengerechtigkeit, Geflüchtete, Demokratie, für andere Ältere und Vieles mehr. Für Engagement braucht es aber eine verlässliche Infrastruktur, tragende Organisationen und öffentliche Räume. Gerade für das Engagement Älterer gilt: Es ist nur in Kombination von individuellen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen möglich. Deshalb ist es wichtig, Strukturen zu schaffen, die Engagement fördern und auch Menschen einbeziehen, die bisher nicht in bürgerschaftlichen Strukturen aktiv waren oder aufgrund geringer finanzieller Möglichkeiten oder gesundheitlicher Einschränkungen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, um ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen. Kulturelle Unterschiede gilt es ebenso zu berücksichtigen.

Das Förderprogramm „Lotsen-, Informations- und Vernetzungsbüros – LIVE“ knüpft an die Idee des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ an und entwickelt es durch die Aspekte Gesundheitsförderung, Teilhabe im Alter, Mobilität und generationenübergreifendes Engagement qualitativ weiter. Aber LIVE ist mehr als Beratung: Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern soll vor Ort diskutiert und erarbeitet werden, was sich die Menschen für ein gutes Leben im Alter wünschen. Das können neue Parkbänke, längere Grünphasen an der Fußgängerampel oder auch Tanzkurse sein. Gesundheitsbelastungen wie Stress, Lärm oder auch Einsamkeit gilt es gemeinsam zu minimieren. So wie in der ursprünglichen Intention des Programms „Soziale Stadt“ sollen Gemeinschaftsinitiativen und Quartiersentwicklungsprozesse in Gang gesetzt und/oder bestehendes Engagement stabilisiert werden. Bereits durch seinen partizipativ-aktivierenden Ansatz ermöglicht das Projekt soziale Teilhabe und wirkt gesundheitsförderlich. Es initiiert und aktiviert die Einbindung und Verortung von älteren Menschen in soziale Netzwerke. Damit wird die Identifikation mit dem Stadtteil gefördert, Lebenszufriedenheit gesteigert und gesundes Leben im Quartier ermöglicht. Gesellschaftliche Teilhabe im Alter ist gleichzeitig auch eine Form der Prävention von Pflegebedürftigkeit.

Damit sich ältere Menschen in die Gesellschaft einbringen können, brauchen sie auch Wohnraum und Mobilitätsangebote, die ihren Bedürfnissen gerecht werden. Ältere Menschen sind meist stark mit ihrem Wohnort verwurzelt. Fast ein Drittel lebt schon seit über 40 Jahre am selben Ort. Die allermeisten wünschen sich, autonom in der eigenen Wohnung oder zumindest im altbekannten Viertel bleiben zu können. Dafür sind aber häufig bauliche Veränderungen in Wohnungen und im Quartier nötig. Heute gibt es – laut Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR 2013, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2013/2/Inhalt/DL_Lihs.pdf?__blob=publicationFile&v=2) – etwa 570.000 altersgerechte Wohnungen in Deutschland. Somit sind nur 1 bis 2 % des Wohnraums in Deutschland barrierefrei oder barrierearm. Das sind schon heute rund zwei Millionen weniger, als benötigt werden. Bis 2030 wird der Bedarf auf mindestens drei Millionen ansteigen. Eine stärkere Förderung von barriere-reduzierendem Bauen und Umbauen ist also dringend nötig. Neubauten sollten grundsätzlich barrierearm sein. Außerdem muss das Informations- und Beratungsangebot zum altersgerechten Umbau deutlich ausgeweitet werden.

Für gutes Leben im Alter braucht es aber nicht nur barrierefreie Wohnungen, sondern auch Mobilitätsangebote, die die alltägliche Versorgung ermöglichen. Fast zwei Drittel der Senioren leben in Randlagen von Städten oder außerhalb von Ortschaften. Dort werden häufig wohnortnahe Versorgungsangebote abgebaut. Gerade im Alter ist es aber wichtig, einen Supermarkt und die Hausärztin möglichst zu Fuß oder durch eine gute Anbindung mit

öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichen zu können. Fehlende Mobilität kann auch einen Rückzug aus dem öffentlichen Leben bewirken. Deshalb muss der ÖPNV auch in ländlichen Regionen erhalten werden bzw. müssen entsprechend flexible Angebote geschaffen werden. Ebenfalls muss der ÖPNV barriereärmer werden, damit auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, vermindertem Seh- oder Hörvermögen das Angebot eigenständig nutzen können.

Nicht alle, aber doch viele Menschen werden im Alter pflegebedürftig. Und gerade bei Pflegebedürftigkeit ist es wichtig, dass Menschen weiterhin selbstbestimmt leben können. Der teilhabeorientierte Pflegebedürftigkeitsbegriff kann ein wichtiges Instrument dazu sein. Er stuft Menschen nicht nach ihren Defiziten ein, sondern ermittelt, was der oder die Einzelne kann, und versucht, diese Fähigkeiten zu erhalten oder verlorene Fähigkeiten wiederzuerlangen. Die Wege zum Bus oder Supermarkt müssen zu bewältigen sein. Plätze zum Ausruhen sind hierzu notwendig.

Auch eine gute, unabhängige und ggf. aufsuchende Pflegeberatung kann viel dazu beitragen, die Partizipation von Pflegebedürftigen zu verbessern. Ein persönliches Pflegebudget und ein individuelles Fallmanagement (Case Management) führen dazu, dass der oder die Pflegebedürftige sich die Pflege- und Teilhabeleistungen einkauft, die er oder sie tatsächlich braucht und wünscht. Wenn Gesundheits- und Pflegeangebote, Angebote zur Haushaltsführung, zur Teilhabe sowie ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfe besser miteinander vernetzt werden, können Pflegebedürftige mit ihren Angehörigen und Freunden einen auf die individuelle Situation passenden Pflege- und Hilfemix zusammenstellen. Lösungen für den immer noch schlecht bezahlten und vor allem von Frauen geleisteten Pflegeberuf sollten dabei im Blick behalten werden.

Seniorenmitwirkungsgesetze auf kommunaler und Landesebene wirken positiv und sollten etabliert bzw. gestärkt werden. Durch sie wird der seniorenpolitischen Arbeit Anerkennung verliehen, die weit über die sonst üblichen symbolischen Wertschätzungen hinausgeht. Aufgrund ihrer landes- bzw. kommunalpolitischen Verankerung wird das Engagement unabhängig von individuellen Altersbildern rechtlich verbindlich. Seniorenvertretungen können sich somit zu Fürsprechern von Menschen machen, die sich aufgrund von Einschränkungen – Pflegebedürftigkeit oder Krankheit – nicht mehr selbst organisieren können, und ermöglichen dadurch ein Altern in Würde. Auch bei der Wohnraumförderung und Wohnberatung spielen Länder und Kommunen eine wichtige Rolle und sollen noch stärker als bisher aktiv werden.

Antrag

der Abgeordneten Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Christian Kühn (Tübingen), Kordula Schulz-Asche, Özcan Mutlu, Luise Amtsberg, Matthias Gastel, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Von Anfang an beteiligen – Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche im demografischen Wandel stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die demografische Entwicklung verändert die gesellschaftliche Zusammensetzung in Deutschland. Kinder und Jugendliche stellen in der alternden Gesellschaft eine quantitativ und relativ zur übrigen Bevölkerung kleiner werdende Gruppe. Um den Ausgleich zwischen den Generationen zu bewahren, ist es zentral, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, sie artikulationsstark zu machen und ihre Mitwirkungs- und Partizipationsmöglichkeiten auszubauen und rechtlich abzusichern. Der Gewährleistung der Rechte von Kindern und Jugendlichen – wie sie die inzwischen 25 Jahre bestehende UN-Kinderrechtskonvention festschreibt – kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. In einer generationengerechten Gesellschaft muss es Kindern und Jugendlichen möglich sein, ihre Interessen auch selbstständig vertreten zu können. Frühe Beteiligung schärft den Sinn fürs Gemeinwohl, stärkt Zusammenhalt und Generationendialog, fördert Integration und Gerechtigkeit. Die Senkung des Wahlalters auf allen politischen Ebenen ist dabei ein wichtiges Element. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche dort beteiligt werden, wo sie direkt oder künftig betroffen sind. Mitbestimmung ist ein Menschenrecht – das gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet häufig in ihrem direkten Lebensumfeld vor Ort statt, hier kristallisieren sich viele ihrer Anliegen: durch die Beteiligung an der Gestaltung und Erneuerung des Wohnumfeldes können sie ihre Anliegen und Ideen einbringen und es kann eine kinder-, jugend- und familienfreundlichere Umgebung entstehen. Demokratische Entscheidungen – egal ob in Kita, Schule, Jugendeinrichtung oder Wohnviertel – in die Kinder und Jugendliche eingebunden sind, haben eine breitere Akzeptanz und werden unter Beteiligung der Betroffenen in der Regel qualitativ besser. Kinder und Jugendliche werden als Expertinnen und Experten in eigener Sache ernst genommen, werden in ihrer Persönlichkeit gestärkt und entwickeln sich zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, die Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft fördern. Dadurch können Kinder und Jugendliche besser mit

aversiven Reizen umgehen. Kinder aus benachteiligten sozialen Lagen profitieren besonders stark davon, im jungen Alter beteiligt zu werden. Durch frühe Mitbestimmung, kann es ihnen gelingen, die Folgen sozialer Benachteiligung zu kompensieren. Wer in frühen Jahren Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen sammelt, beteiligt und engagiert sich zudem häufig auch im weiteren Lebenslauf.

Partizipation ist häufig vom Wohlwollen und Engagement der verantwortlichen Akteure abhängig. Das führt zu großen Unterschieden hinsichtlich der Formen und der Intensität der Beteiligung. Abhängig vom Beteiligungsgegenstand müssen flächendeckend repräsentative, punktuelle oder projektorientierte Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche mit echten Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden. Dabei ist es insbesondere wichtig, darauf hinzuwirken, dass das Bewusstsein für Beteiligungsmöglichkeiten und Partizipationsrechte bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen geschärft wird. Partizipationsangebote sollen niemanden ausschließen, sondern durch adäquate Beteiligungsformen Teilhabe für alle schaffen – unabhängig von Bildungsgrad oder sozialer Herkunft. Darum ist es von zentraler Bedeutung, demokratische Werte und Rechte von klein an vermittelt zu bekommen und erlebbar zu machen: in der Kindertagesstätte, der Schule und Jugendeinrichtung, im Ausbildungsbetrieb oder an der Hochschule.

Die UN-Kinderrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta haben starke Partizipationsrechte formuliert, deren Prinzipien jedoch in Deutschland nicht vollständig umgesetzt sind. Deutschland ist bei den Kinderrechten ein Flickenteppich, der es von dem Zufall des Geburtsortes abhängig macht, wie gut die Rechte eines Kindes gewährleistet sind. Obwohl die UN-Kinderrechtskonvention am 20.11.2014 ihr 25-jähriges Jubiläum feiert, steht die verpflichtende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in alle sie betreffenden Entscheidungen noch immer aus. Zwar hat das Sozialgesetzbuch VIII Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche „an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ (§ 8) festgeschrieben, in vielen Entscheidungs- und Planungsbereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird dies jedoch nicht berücksichtigt.

Auch wenn Partizipation und Mitbestimmung somit bereits in einigen Bereichen rechtlich verankert sind, entsprechen die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen in Deutschland weder den Standards der UN-Kinderrechtskonvention noch der EU-Grundrechtecharta. Es fehlt eine weitergehende rechtsförmige Verankerung mit klaren gesetzlichen Regelungen, eine Evaluation des Standes der Umsetzung bereits vorhandener Vorgaben sowie eine breit angelegte Informationskampagne zur Bekanntmachung der (Partizipations-)Rechte von Kindern und Jugendlichen. So sind die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland entwickelt wurden, in der Praxis nicht angekommen. Daten über ihre Umsetzung existieren nicht.

Kinder- und Jugendpartizipation soll an allen Orten des Aufwachsens entwickelt und sichergestellt werden. Gegenwärtig ist nicht zu erkennen, dass sich die Bundesregierung des Themas annimmt, geschweige denn an einer kohärenten Strategie zur Realisierung von Beteiligungsrechten und Schaffung von Beteiligungsangeboten arbeitet. Schwarz-Rot hat bislang keine Initiativen ergriffen, um Kinder- und Jugendpartizipation zu stärken. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Beteiligungsoffensive starten und einen Nationalen Aktionsplan zur altersgerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickeln, der die in der UN-Kinderrechtskonvention und EU-Grundrechtecharta formulierten Partizipationsrechte flächendeckend und bedarfsgerecht umsetzt. Das 25-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention ist ein geeigneter Anlass, einen solchen Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstellt, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiert und ihre Beteiligungsrechte bei sie betreffenden Angelegenheiten konkretisiert;
2. eine unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einzurichten, die u. a. die Umsetzung des Art. 12 der Konvention überwacht und von der Zivilgesellschaft begleitet wird. Dazu muss die Datenbasis für eine kinderrechtsbasierte Berichterstattung sichergestellt werden;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das Wahlalter für Bundestags- und Europawahlen auf 16 Jahre zu senken und analog auf die Bundesländer einzuwirken, für Kommunal- und Landtagswahlen das Wählen ab 16 Jahren zu ermöglichen;
4. einen Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung aufzulegen, diesen mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorgaben zu versehen und folgende Punkte darin aufzunehmen:
 - a) eine Informationskampagne, die Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen über die Rechte und Partizipationsmöglichkeiten sowie über Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen informiert,
 - b) die Umsetzung und Bekanntmachung der im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ entwickelten Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
 - c) Qualifizierungsangebote für die Unterstützung bei der Durchführung von Beteiligungsprozessen, um Kindern und Jugendlichen Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen, mit Hilfe derer sie ihre Interessen in Entscheidungsprozesse einbringen können. Darüber hinaus braucht es eine Absicherung der Vernetzung über die kommunale Ebene hinaus, um einen qualifizierten Austausch über den Bedarf nach Ansprechpersonen, die Jugendbeteiligung organisieren, sicherzustellen,
 - d) die Entwicklung und Bekanntmachung von Programmen, die gezielt sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ansprechen und sie zur Mitwirkung motivieren,
 - e) die Stärkung der politischen Bildung und Investitionen in nichtformale Bildung durch Sicherung und Weiterentwicklung der Strukturen und Arbeitsfelder der freien Träger der Jugendhilfe auf Bundesebene,
 - f) die Entwicklung eines Konzepts für ein funktionsfähiges Beschwerdemanagementsystem im Rahmen eines evaluierten Modellprojektes. Dies beinhaltet die Schaffung von bedarfsgerechten Ombudsschaften in der Kinder- und Jugendhilfe, die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen auf kommunaler Ebene und eine nationale Beschwerdestelle für Kinderrechte. Die Aufgabe der nationalen Beschwerdestelle sollte auch die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch innerhalb kommunaler Beschwerdestellen und Ombudsschaften sein. Sie soll in engem Kontakt mit der unabhängigen Monitoringstelle stehen. Über das Modellprojekt ist dem Deutschen Bundestag zu berichten;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Kinder und Jugendliche in Ergänzung zu den Personensorgeberechtigten, zu eigenständigen Leistungsberechtigten im Sozialgesetzbuch VIII macht. Dies ist insbesondere für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) und bei dem Recht

- auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten (§ 8 Absatz 3 SBG VIII) relevant;
6. die sich aus der Rücknahme des deutschen Vorbehaltes zu UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2010 ergebenden Gesetzesanpassungen im Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz vorzunehmen, um so die Teilhabemöglichkeiten für begleitete – aber insbesondere auch für unbegleitete – Flüchtlingskinder zu erhöhen;
 7. bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen die Kinder und Jugendliche betreffen, ihr Wohl und kindgerechte Lebensbedingungen als einen Gesichtspunkt zu verankern, der vorrangig zu berücksichtigen ist, und dies im § 1 des Baugesetzbuches zu verankern. In § 4b des Baugesetzbuches sollen kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren und Verantwortlichkeiten in der Kommune aufgenommen werden;
 8. die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung durch eine Präzisierung der Planungsleitlinien und der Festsetzungsmöglichkeiten nach der Baunutzungsverordnung, wie z. B. für Jugendplätze und Naturerfahrungsräume, zu stärken;
 9. die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung, im Rahmen der Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie in allen Programmen des Bundes für Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung, insbesondere in der Städtebauförderung, vorzusehen und zu fördern;
 10. „Jugendverbände“ in die Aufzählung der relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEKS) in den Rahmenplan der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen;
 11. auf die Bundesländer einzuwirken,
 - a) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Belangen nach dem Vorbild der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins festzuschreiben. Dazu gehören auch altersangemessene Verfahren;
 - b) ein Verbandsklagerecht für anerkannte Kinder- und Jugendverbände einzuführen, mit deren Hilfe die Verbände die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Kommune einfordern können;
 - c) Beteiligung zum tragenden Leitprinzip aller Bildungseinrichtungen zu erheben. Das umfasst:
 - verbindliche Demokratie- und Teilhabekonzepte für Kindertagesstätten in den Kindertagesstättengesetzen, wie sie auch für die Vergabe von Betriebserlaubnissen im Bundeskinderschutzgesetz vorgesehen sind, die Förderung von flächendeckenden Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte sowie von Modellprojekten wie die „Kinderstube der Demokratie“;
 - Demokratisierung der Schulkultur. Hierzu gehört es Vielfalt als Wert zu erfahren und anzuerkennen. Darüber hinaus müssen Lernen durch Engagement, Probewahlen an Schulen (parallel zu Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen), selbstverantwortete Lernzeiten in Ganztagschulen und der Einbezug außerschulischer Akteure in den Schulalltag stärker gefördert werden. Bundesprogramme wie „Lernen vor Ort“ müssen wieder aufgegriffen und Bildungslandschaften darüber zu Beteiligungslandschaften weiterentwickelt werden;
 - Stärkung der SchülerInnenvertretungen, indem Ressourcen zur Verfügung gestellt und Mitspracherechtsnormen verbrieft werden;

- stärkere Berücksichtigung politischer Bildung und Partizipation im Rahmenlehrplan.

Berlin, den 11. November 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Die grüne Bundestagsfraktion hat daher bereits in der vergangenen Legislatur einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz vorgelegt (Bundestagsdrucksache 17/11650), der klarstellt, dass Kinder ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Schutz vor Gefährdungen für ihr Wohl haben. Bei allen Planungen und Entscheidungen, die ihre Rechte berühren, muss ihr Wohl besonders berücksichtigt werden. Ebenso müssen Kinder dann immer auch selbst beteiligt werden.

Kinder und Jugendliche können und wollen ihre Gegenwart und Zukunft entscheidend mitgestalten. Die Studie „Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland“ von 2005 kommt zu dem Ergebnis: „Um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist es (noch) nicht gut bestellt.“ Daran hat sich leider bis heute kaum etwas geändert. Zusätzlich führt die demografische Entwicklung in Deutschland dazu, dass Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche Gruppe absolut und relativ kleiner werden. Umso wichtiger ist es, ihnen echte Mitwirkungsmöglichkeiten möglichst früh vertraut zu machen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Vereinten Nationen haben in der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte von Minderjährigen auf Schutz, Förderung und Partizipation verbrieft. Die UN-Kinderrechtskonvention ist trotz der vielen Erfolge, die durch sie erzielt wurden, auch nach ihrem nun 25-jährigen Bestehen in Deutschland nicht vollständig umgesetzt. Anfang 2010 hatte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung beschlossen, ihre – primär aufenthalts- und asylverfahrensrechtliche Aspekte betreffende – Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Dies war ein richtiger, aber auch ein überfälliger Schritt. Die Bundesregierung lehnt es aber bis heute ab, die sich aus dieser Rücknahme des deutschen Vorbehalts ergebenden bundesrechtlichen Konsequenzen zu ziehen, und diese Rücknahme auch durch Gesetzesanpassungen insbesondere im Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz nachzuvollziehen (vgl. BT-Drs. 17/2138). Dabei widerspricht das geltende Recht in wichtigen Punkten der UN-Kinderrechtskonvention. Bis heute ermöglichen es diese Gesetze z. B. die Einreise von Flüchtlingskindern zu verhindern oder ihre Bildungsmöglichkeiten bzw. den Zugang zur Gesundheitsversorgung einzuschränken. Um die Teilhaberechte der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendliche zu verbessern, müssen daher die gesetzlichen Vorschriften geändert werden, damit die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergebenden Rechte nicht mehr eingeschränkt sind.

Eine unabhängige Monitoringstelle, wie sie für die meisten völkerrechtlichen Abkommen bereits üblich ist, muss künftig die Umsetzung der UN-Kinderrechte überwachen und konstruktiv-kritisch kommentieren. Dies hat auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinen concluding observations wiederholt von Deutschland gefordert. Eine Beteiligungsoffensive von Bund und Ländern im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vorantreiben, begleiten und evaluieren.

Partizipation braucht verbindliche Qualitätsstandards. Darum müssen die bereits im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „Für ein Kindgerechtes Deutschland 2005–2010“ entwickelten Qualitätskriterien bekannt gemacht und angewendet werden: Projekte, Programme und Verfahren müssen jungen Menschen tatsächliche Entscheidungsbefugnisse garantieren, sie müssen transparent und nachhaltig sein, möglichst mit eigenen Ressourcen und mit zeitnahen Rückkopplungsprozessen verbunden sein.

Jugendliche sind Trägerinnen und Träger eigener demokratischer Grundrechte, die gewährleistet und deren tatsächliche Umsetzung gefördert werden müssen. Der nachhaltigste und elementarste Weg zu einer stärkeren Partizipation und zu einer breiteren politischen Teilhabe in einer Demokratie ist das Wahlrecht. Auch dazu hat die grüne Bundestagsfraktion bereits mehrere Gesetzentwürfe vorgelegt (Bundestagsdrucksachen 17/13257, 17/13238). Ein frühes Wahlrecht ist ein klares Signal unserer Gesellschaft an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Zukunftsentscheidungen nicht weiterhin ausgeschlossen wird. Eine Reihe von Bundesländern (Brandenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein) haben bereits die Konsequenzen gezogen und in ihren Wahlgesetzen die Beteiligung von Jugendlichen bei Landtagswahlen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ermöglicht.

Im Sinne der Generationengerechtigkeit muss dafür gesorgt werden, dass auch die nachwachsenden Generationen noch die politischen Gestaltungsspielräume haben werden, um ihre Umwelt zu gestalten. Dazu ist das Erlernen und Praktizieren von Partizipation unerlässlich. Mit der Herabsetzung des Wahlalters wird den Jugendlichen Vertrauen in ihr Urteilsvermögen und ihre politische Willensbildung zugestanden und sie in ihrer Beteiligung gestärkt und ermutigt.

Demokratie muss gelebt, um gelernt und gelernt, um gelebt zu werden. Deshalb ist es so wichtig, Kindertagesstätten und Schulen als Orte der Gemeinschaft, miteinander zu gestalten. Eine Gesellschaft der mündigen Bürgerinnen und Bürger setzt mündige Kinder und Jugendliche voraus. Die Erziehung und Bildung zur Mündigkeit ist deshalb eine zentrale Aufgabe von Bildungsinstitutionen. Mitsprache fördert Teilhabe und Identifikation. Sie stärkt die Eigenverantwortung, das Selbstbewusstsein und das soziale Miteinander. Wirkungsvolle Beteiligungsmöglichkeiten müssen deshalb in allen Kindertagesstätten und Schulen geschaffen werden. Vor allem auch deshalb, weil sie die Chance haben, alle Kinder und Jugendliche zu erreichen und für Demokratie zu gewinnen – unabhängig von ihrer Herkunft und den ökonomischen Möglichkeiten ihrer Eltern. Die Förderung von Demokratie-Lernen ist deshalb eine der zentralen Aufgaben hinsichtlich der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung des Gemeinwesens kann zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlicheren Umgebung führen. Mehr Partizipation stärkt außerdem die Verbundenheit und Identifikation junger Menschen mit ihrem Wohnort. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention muss deshalb auch im Baugesetzbuch ihren Niederschlag finden. So ist gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Dies ist insbesondere bei Abwägungsentscheidungen im Planungsrecht von Bedeutung. Daher sollten die Planungsleitlinien in § 1 Absatz 5 BauGB um die Formulierung „sowie für kindgerechte Lebensbedingungen zu sorgen“ erweitert werden. In Absatz 6 ist eine Formulierung in Anlehnung an Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention zu ergänzen. Bei den Festsetzungsmöglichkeiten der Bebauungspläne reicht die undifferenzierte Kategorie „Spielplätze“ nicht aus. Es fehlt die explizite Nennung von Kinderspielplätzen und Jugendplätzen. Auch Naturerfahrungsräume, also Grünflächen im besiedelten Bereich, auf denen sich Natur frei entwickeln kann und die sich als „wilde“ Spielräume für Kinder und Jugendliche eignen, fehlen im Gesetzbuch. Eine entsprechende Erweiterung des § 9 Absatz 1 Nummer 15 würde Rechtsunsicherheiten vorbeugen. Darüber hinaus müsste eine solche Änderung auch in der Planzeichenverordnung nachvollzogen werden.

Kinder und Jugendliche sind intensive Nutzer ihrer Städte und Gemeinden. Sie sind von vielen Planungen und Bauvorhaben direkt betroffen. Die üblichen Informationsverfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wie zum Beispiel die Möglichkeit der Einsichtnahme in Planungsunterlagen, die Auslage in Schaukästen oder Veröffentlichungen im Amtsblatt werden Minderjährigen jedoch nicht gerecht. Bebauungspläne müssen der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen und den sozialen Bedürfnissen von jungen Menschen gerecht werden. Soll die Planung diesem Anspruch gerecht werden, muss sie altersgerechte Information und Partizipationsangebote unterbreiten. Besonders auf dem Land, ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels Jugendbeteiligung ein entscheidender Faktor, der stabile Regionen von schrumpfenden unterscheidet. Kinder und Jugendliche müssen daher strukturell und frühzeitig in die Regionalentwicklung einbezogen werden. Projekte lokaler Aktionsgruppen (LAGs) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) widmen sich häufig auch der Lebenswelt Jugendlicher und der Jugendbeteiligung auf dem Land. Nur in wenigen LAGs sind Jugendliche jedoch selbst an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Projekte zur Regionalentwicklung beteiligt. Die nationale Umsetzung des ELER-Fonds liegt in den Händen der Bundesregierung, die mehr strukturelle Jugendbeteiligung in der Partnerschaftvereinbarung

festsetzen und so Kindern und Jugendlichen das Werkzeug in die Hand geben kann, selbst ihre Zukunft und die ihrer Umgebung mitzugestalten.

Auch innerhalb des Rahmenplans der nationalen „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die auch zur Ko-Finanzierung von ELER-Maßnahmen herangezogen wird, muss sich diese strukturelle Jugendbeteiligung widerspiegeln, indem „Jugendverbände“ in die Aufzählung der relevanten Akteurinnen und Akteure bei der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILEKs) in den Rahmenplan aufgenommen werden. Zur Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen kann die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins als Vorbild dienen. Nach § 47f (1) „muss [die Gemeinde] bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen.“ Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Beteiligungspflicht konkret darzustellen, um größere Rechtsklarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der unbestimmten Rechtsbegriffe zu erreichen. Möglich wäre dieses beispielsweise durch die Aufnahme von Regelbeispielen in den Gesetzestext. Ein Rechtsgutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages Schleswig-Holstein vom 23.09.2008 zum § 47f GO hat hier eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Das gilt auch für die Frage eines möglichen Individualrechtsschutzes in Bezug auf die Beteiligungsrechte.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und den Jugendamtsverwaltungen sind Ombudsschaften wichtige Instrumente zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Ombudsschaft dient dem Ziel, strukturelle Machthierarchien und -asymmetrien auszugleichen und eine gerechte Einigung bei Streitfragen zu erreichen. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe besteht zwischen Fachkräften und Klienten oft ein solches strukturelles Ungleichgewicht. Aufbauend auf den guten Erfahrungen bereits bestehender ombudsschaftlicher Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe, die in den letzten Jahren entstanden sind, sollen flächendeckend weitere Initiativen etabliert werden, um so Kindern und ihren Familien die Durchsetzung ihrer Rechte zu erleichtern. Da Ombudsschaften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aufgrund ihres spezifischen Charakters nicht in der Lage sind, das breite Feld möglicher Beschwerden aus anderen (Rechts-)Bereichen abzudecken, umfasst ein umfassendes Beschwerdemanagementsystem daneben auch kommunale und nationale Beschwerdestellen zu denen Kinder und Jugendliche unmittelbar Zugang haben.

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Elisabeth Scharfenberg, Beate Walter-Rosenheimer, Ulle Schauws, Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Kerstin Andreae, Markus Kurth und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zeit für mehr – Damit Arbeit gut ins Leben passt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gehetzt zu sein ist für viele Menschen ein alltägliches Gefühl – unabhängig vom Alter und in fast jeder Lebenssituation. Die Beschleunigung und Verdichtung hat unser Leben verändert – das berufliche wie das private. Ein einziges Arbeitszeitmodell reicht unter diesen Bedingungen für eine lebenslange Erwerbsbiographie nicht mehr aus. Immer wieder gibt es Zeiten im Leben, in denen man beruflich kürzer treten will oder muss. Hierauf gibt die aktuelle Politik keine Antworten.

In Deutschland muss es Frauen und Männern möglich sein, freier über ihre Zeit entscheiden zu können. Arbeitszeiten sollen so beweglich werden, dass Arbeit und Leben besser zusammenpassen. Die Menschen sollen so leben können, wie sie es sich wünschen. Wir brauchen eine Arbeitszeitkultur, die zum Familienleben im 21. Jahrhundert passt. Ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit der eigenen Zeit darf dabei keine Frage des Einkommens oder des Geschlechts sein.

Wir brauchen nach vorne gewandte, moderne Unternehmen und Betriebe, die für das 21. Jahrhundert aufgestellt sind. Die flexible Vollzeit, das Rückkehrrecht auf Vollzeit, mehr Mitbestimmung über Lage und Ort der Arbeit tragen dazu bei, dass Arbeit über die gesamte Erwerbsbiographie gut ins Leben passt (vgl. BT-Drs. 18/8241). Darüber hinaus gibt es jedoch Phasen im Leben, in denen mehr Zeitsouveränität alleine nicht ausreicht.

Vom Hamsterrad besonders betroffen sind Menschen, die sich um andere kümmern wie Eltern und pflegende Angehörige. Die „gehetzte Generation“, die „geforderte Generation“, die „Sandwich-Generation“, die „Rushhour des Lebens“ – das alles sind geläufige Schlagworte für Menschen, die Pflege oder Sorge für ihre Eltern übernehmen oder für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind – und dies manchmal sogar gleichzeitig. Aber auch Menschen, die sich beruflich weiterentwickeln oder „neu erfinden“ möchten, können dies oft aufgrund fehlender Zeit oder mangelnder Finanzierung nicht realisieren. In diesen Lebensphasen ist eine zielgerichtete staatliche Unterstützung, die auf der einen Seite die zeitliche Flexibilität ermöglicht und auf der anderen Seite Einkommensverluste abfedert.

Bisher sorgt das Zusammenspiel von althergebrachter Rollenverteilung, Minijobs, Ehegattensplitting, beitragsfreier Mitversicherung, nicht bedarfsgerechter Kinderbetreuung und zu wenig Tagesbetreuungsangeboten für Pflegebedürftige dafür, dass es immer noch viel zu oft die Frauen sind, die erziehende und pflegende Tätigkeiten zu Lasten ihrer eigenen Existenzsicherung übernehmen. Eine moderne Familien- und Arbeitszeitpolitik ermöglicht Frauen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten und Männern, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. So könnten mehr Frauen ihre Existenz eigenständig sichern, die Chancen für den beruflichen Aufstieg auch von Müttern würden steigen und Frauen wären im Alter besser finanziell abgesichert. Außerdem trägt dies zu einer gleichberechtigten Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern bei.

Mehr Zeitsouveränität und flexiblere Arbeitszeitarrangements brauchen alle Menschen, um auf Veränderungen im Leben reagieren zu können. Wer Kinder beim Großwerden begleitet, braucht eine darüber hinausgehende Unterstützung. Eine Ausweitung, Verlängerung und Flexibilisierung von Elterngeld und ElterngeldPlus hin zu einer KinderZeit Plus ist ein wirksames Instrument, Eltern mehr Zeitsouveränität und eine faire Verteilung untereinander zu ermöglichen.

Die Unterstützung und Pflege alter und kranker Menschen ist keine private Aufgabe, die zurzeit maßgeblich von Frauen geleistet wird, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe. Die Sorge für andere wird in einer alternden Gesellschaft immer wichtiger. Wer für Pflegebedürftige Verantwortung übernimmt, hat unsere Wertschätzung und Unterstützung verdient. Mit der dreimonatigen PflegeZeit Plus, für die es erstmals eine Lohnersatzleistung geben wird, wird die Übernahme von Verantwortung für Pflegebedürftige anerkannt. Da die Lohnersatzleistung sich am Einkommen orientiert, wird sie auch für Menschen mit höherem Einkommen – und damit auch für Männer – zur Option.

Noch immer richten wir unser Arbeitsleben nach den Maßstäben der 60er- und 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts ein: Ein Leben lang im gleichen Job, nahezu ohne Unterbrechungen bis zur Rente. Aber: Statistisch werden wir heute älter als früher und bleiben länger gesund. Gesellschaft und Arbeitswelt haben sich verändert. Deshalb wird auch das lebensbegleitende Lernen immer wichtiger. Die BildungsZeit Plus eröffnet die Kultur der zweiten und dritten Chance. Die meisten Menschen brauchen Alternativen zum früher verbreiteten gradlinigen Ausbildungs- und Berufsweg – und das soll möglich werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für Mütter und Väter weiterzuentwickeln, das mehr Zeit für Kinder durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
 - Das derzeitige Elterngeld und ElterngeldPlus gehen in der KinderZeit Plus auf.
 - Der Anspruch auf KinderZeit Plus wird auf 24 Monate erhöht – wovon jedem Elternteil jeweils acht Monate zustehen. Die weiteren acht Monate können sich die Eltern untereinander aufteilen. Die Eltern können unter Einhaltung von Ankündigungsfristen die jeweiligen Monatsbeträge abwechselnd oder gleichzeitig beziehen. Alleinerziehende haben Anspruch auf die vollen 24 Monate KinderZeit Plus.
 - Der bestehende finanzielle „Schonraum“ für Familien im ersten Lebensjahr soll erhalten bleiben. Daher kann die KinderZeit Plus – wie das bisherige Elterngeld – im ersten Lebensjahr des Kindes für einen vollständigen Ausstieg aus der Berufstätigkeit benutzt werden.

- Ab dem ersten Geburtstag des Kindes kann die KinderZeit Plus in Anspruch genommen werden, wenn der vorherige Stellenumfang um mindestens 20 Prozent reduziert wird und dabei die Erwerbstätigkeit noch mindestens die Hälfte der tariflichen oder branchenüblichen Wochenarbeitszeit umfasst. Die Höhe der monatlichen Leistung und die Bezugszeit ändern sich entsprechend.
 - Der Bezug der KinderZeit Plus kann unterbrochen werden und der Rahmen des Bezugszeitraums wird bis zum 14. Geburtstag des Kindes verlängert;
2. das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz zu einem Gesetz für mehr Zeitsouveränität für berufstätige Pflegende weiterzuentwickeln, das die Vereinbarkeit von Familie und Pflege befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
- Die Einführung einer dreimonatigen PflegeZeit Plus pro zu pflegender Person, die eine Lohnersatzleistung enthält, die wie das Elterngeld berechnet und aus Steuermitteln finanziert wird.
 - Anspruchsberechtigt sind nicht nur Verwandte der Pflegebedürftigen, sondern auch Freundinnen/Freunde oder Nachbarinnen/Nachbarn, die Verantwortung übernehmen und sich kümmern wollen.
 - Anspruchsberechtigt sind alle Erwerbstätigen, auch Selbständige usw.
 - Der Anspruch ist nicht an die Betriebsgröße gebunden.
 - Die PflegeZeit Plus muss – wie die derzeitige Pflegezeit – zehn Arbeitstage im Voraus angekündigt werden.
 - Zwei Personen können sich die Pflegezeit untereinander aufteilen.
 - Das bereits existierende Pflegeunterstützungsgeld wird zukünftig jährlich gewährt, kann auch anteilig/tageweise genommen werden;
3. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einem Gesetz für lebenslanges Lernen weiterzuentwickeln, das die Vereinbarkeit von Bildung und Beruf für alle Menschen befördert und sich an folgenden Eckpunkten orientiert:
- Es wird eine BildungsZeit Plus eingeführt.
 - Die BildungsZeit Plus wird für alle zertifizierten Fort- und Weiterbildungen geöffnet, die zu einem anerkannten Abschluss führen.
 - Es wird ein individueller Mix aus Darlehen und Zuschuss verankert, mit dem Menschen, die sich weiterbilden, bei Maßnahmekosten und Lebensunterhalt sozial gestaffelt unterstützt werden. Dabei gilt der Grundsatz: wer weniger hat, bekommt mehr.
 - Zugangsvoraussetzung ist die Inanspruchnahme einer zertifizierten Bildungsberatung.

Berlin, den 7. Juni 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1) KinderZeit Plus – mehr Zeit für Kinder

Jeder Dritte (34 %) hat Probleme, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Das gilt vor allem für Väter (57 %) sowie in Vollzeit erwerbstätige Mütter (61 %)¹. Zudem wünschen sich gut 60 Prozent der Eltern eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit. Dies können jedoch nur 14 Prozent der Eltern in ihrem Alltag auch realisieren². 48 % der Mütter wünschen sich eine längere Arbeitszeit und 79 % der Väter wünschen sich mehr Zeit für die Familie. Diese Zahlen machen deutlich, dass die derzeitige Familienpolitik in vielen Bereichen an den Bedürfnissen der Familien vorbeigeht.

Die Zahlen zeigen auch: Immer mehr Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Dabei ist es ihnen wichtig, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich untereinander aufzuteilen. Diese Ziele unterstützt die KinderZeit Plus: Das bestehende Elterngeld, der finanzielle „Schonraum“ im ersten Lebensjahr, soll weiterentwickelt und verlängert werden. Denn die Zeitbedarfe junger Eltern sind nach dem 1. Geburtstag des Kindes keineswegs verschwunden. Nichtsdestotrotz wollen oder müssen in vielen Familien beide Elternteile wieder berufstätig sein. Mit der KinderZeit Plus haben Eltern die Möglichkeit zum Beispiel auch wegen der 13-jährigen Tochter im Job zeitweise kürzerzutreten.

Jedes Elternteil erhält acht Monate Unterstützung – weitere acht Monate können sie sich frei untereinander aufteilen. Alleinerziehenden stehen die 24 Monate selbstverständlich auch zur Verfügung. Im ersten aufregenden und anstrengenden Lebensjahr des Kindes können beide Elternteile – nacheinander oder gleichzeitig – vollständig aus dem Beruf aussteigen. Danach federt die KinderZeit Plus eine Arbeitszeitreduzierung finanziell ab, damit alle – auch Menschen mit niedrigerem Einkommen – sich eine solche Reduzierung leisten können. Nutzen Eltern die KinderZeit Plus, um sozialversicherungspflichtig Teilzeit zu arbeiten, verlängert sich die Bezugszeit entsprechend. Die KinderZeit Plus hilft Eltern zudem, wenn das Kind bei der Ein- oder Umschulung mehr Aufmerksamkeit braucht. Denn sie kann bis zum 14. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden. Die KinderZeit Plus gibt Eltern größere Entscheidungsspielräume, erleichtert Müttern einen schnellen Wiedereinstieg in den Job oder die Ausbildung und unterstützt eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes.

Damit Eltern gut mit ihren Kindern leben können, ist neben mehr Zeitsouveränität und einer gezielten finanziellen Unterstützung auch ein dichteres und v. a. besseres Netz an Betreuungsmöglichkeiten erforderlich, sonst sind eine Berufstätigkeit und die Sorge für Kinder fast nicht vereinbar. Schon lange ist ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr überfällig. Außerdem soll durch eine bundesgesetzliche Festschreibung, wie viele Kinder eine Fachkraft betreuen darf, dafür gesorgt werden, dass Eltern ihre Kinder in Kitas und Kindergärten gut aufgehoben wissen können, weil die Qualität stimmt. Bei Kindern unter drei Jahren soll eine Fachkraft für höchstens vier Kinder da sein. Für über Dreijährige soll mindestens eine ausgebildete Bezugsperson für zehn Kinder zur Verfügung stehen. Ergänzt werden muss dies durch einen signifikanten Ausbau von Ganztagschulen, damit die Zeitarrangements nicht mit der Einschulung zusammenbrechen.

Zu 2) PflegeZeit Plus – mehr Zeit für alte und kranke Menschen

Von den aktuell 2,5 Mio. Pflegebedürftigen mit einer Pflegestufe werden mehr als zwei Drittel (68 Prozent) in häuslicher Pflege versorgt, in neun von zehn dieser Fälle (92 Prozent, ca. 1,6 Mio. Haushalte) durch die Angehörigen. Zwei Drittel der Pflege wird von Frauen geleistet. Die typische Pflegenden ist 61 Jahre alt, verheiratet, hat zwei erwachsene Kinder, ist nicht berufstätig und pflegt länger als drei Jahre. Die bestehenden Angebote der Bundesregierung – Pflegezeit und Familienpflegezeit – werden kaum in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden lediglich an 242 Personen Darlehen ausgezahlt (vgl. BT-Drs. 18/7322, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand der Umsetzung des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“).

Wer sich heute entscheidet, pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freunde zu unterstützen, muss dafür oft für längere Zeit die Berufstätigkeit unterbrechen. Oft ist ein Wiedereinstieg auf demselben Niveau danach meistens nur schwer möglich. Die Folgen sind Verdienstaufschlag während der Pflege, ein langfristig geringerer

¹ IfD Allensbach 2011: Zweite Akzeptanzanalyse

² DIW Wochenbericht 46/2013

Verdienst, geringere Rentenansprüche. Davon sind überwiegend Frauen betroffen. Es muss in Zukunft leichter werden, die Sorge für einen alten Menschen mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren und Phasen des Komplettausstiegs kurz zu halten.

Die PflegeZeit Plus ermöglicht eine bis zu dreimonatige Freistellung für Menschen, die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige, Nachbarn oder Freundinnen und Freunde übernehmen: Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich um die Organisation der Pflege zu kümmern, den Pflegebedarf einzuschätzen, sich über Leistungsangebote und -ansprüche zu informieren, diese zu beantragen und die jeweils notwendigen Hilfen zu organisieren. Zum anderen soll die PflegeZeit Plus ausreichend Zeit geben, um einen sterbenden Menschen in seinen letzten Wochen begleiten und pflegen zu können. Mit einer steuerfinanzierten Lohnersatzleistung – ähnlich wie beim Elterngeld – soll dies für alle Erwerbstätigen finanziell abgesichert werden, auch für Selbstständige und Beamte. Diese Leistung müssen die Angehörigen – im Gegensatz zu den Darlehen, die das jetzige (Familien)Pflegezeitgesetz vorsieht – nicht zurückzahlen.

Auch wenn alles gut organisiert ist, kann es für pflegende Angehörige, Nachbarn, Freundinnen oder Freunde, die berufstätig sind, nötig sein, kurzfristig zu reagieren. Dafür sollen Pflegende sich über die gesamte Dauer der Pflegedürftigkeit hinweg jährlich bis zu zehn Arbeitstage freistellen lassen können, bei Zahlung einer Lohnersatzleistung – ähnlich wie Eltern, deren Kind krank ist.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger sollen darüber hinaus die Angebote für die Pflegebedürftigen – also z. B. Beratung und Information, flexible Tages- und Nachtpflege sowie Hol- und Bringdienste – flächendeckend ausgebaut und kleinteilige Vernetzungsstrukturen in der Beratung und der Pflege selbst gefördert werden. Denn nur wenn es ausreichend unterstützende und entlastende Angebote für die häusliche Pflege sowie für die Angehörigen gibt, ist es für Menschen möglich, berufstätig zu bleiben, während sie sich um einen pflegebedürftigen Menschen kümmern.

Zu 3) BildungsZeit Plus – mehr Zeit für Bildung

Für ein erfolgreiches und erfüllendes Arbeitsleben werden auch Weiterbildung und lebenslanges Lernen immer wichtiger. Digitalisierung, technischer und gesellschaftlicher Fortschritt verändern die Anforderungen im Arbeitsalltag rasant. Nur wer sich weiterbildet, hält Schritt, kann beruflich aufsteigen und sich persönlich weiterentwickeln. Von Weiterbildung profitieren aber nicht nur die Menschen, sondern auch Gesellschaft und Wirtschaft. Eine möglichst hohe Weiterbildungsbeteiligung ist vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft auch volkswirtschaftlich notwendig, um heute die Fachkräfte von morgen zu sichern und die sozialen Sicherungssysteme zukunftsfest zu machen.

Trotz dieser absehbaren positiven Effekte bilden sich längst nicht alle weiter. Die Abhängigkeit des Bildungszugangs in Deutschland von sozialer Herkunft und Status setzt sich bei der Weiterbildung fort. Während Gutverdienende und Hochqualifizierte oft Zugang zu betrieblichen Angeboten haben oder die Kosten für ihre Weiterbildung selbst tragen können, bleiben andere noch immer außen vor. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Geringqualifizierte, Frauen in typischen „Frauenberufen“ mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad, Alleinerziehende und Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen bis heute nur sehr selten am lebenslangen Lernen teil. Nach Schule und Ausbildung bleiben sie aus individuellen und strukturellen Gründen von weiterführenden Bildungsangeboten weitgehend ausgeschlossen. Die mangelnden Zugangschancen zu Weiterbildungsangeboten schwächen ihre Arbeitsmarktchancen dauerhaft und verhindern berufliches Fortkommen und persönliche Entwicklung. „Aufstieg durch Bildung“ bleibt in der „Bildungsrepublik Deutschland“ damit immer noch viel zu wenigen vorbehalten. Geht es um die betriebliche Weiterbildung, so wollen wir die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Unternehmen müssen in Sachen Weiterbildung ihren Fokus endlich auch auf ältere Beschäftigte und Frauen richten und diese gezielt dabei unterstützen, an betrieblichen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen

Des Weiteren sind flankierende Maßnahmen notwendig – z. B. im Rahmen der flexiblen Vollzeit –, damit Beschäftigte unter anderem für eine Fort- und Weiterbildung leichter als bisher ihren Arbeitszeitumfang vorübergehend bedarfsgerecht reduzieren können, damit die Teilnahme an Bildungsangeboten nicht aus Sorge um spätere Nachteile scheitert.

18/107

DEMOGRAFIE – DAS SIND WIR ALLE

UNS GEHT'S UMS GANZE

www.gruene-bundestag.de